

Faunistische Kartierung zur artenschutzrechtlichen Prüfung Vögel und Fledermäuse im Bereich der Ernst-Poensgen-Allee 3, Düsseldorf

Abschlussbericht

Bearbeiter:
Manfred Henf & Rainer Mönig



Foto 1: Ehemaliges Krankenhaus an der Ernst-Poensgen-Allee 3.

MANFRED HENF
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE, KARTIERUNGEN
UND
FLÄCHENBEWERTUNGEN
OKTOBER 2016





Büroanschrift:

MANFRED HENF
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE,
KARTIERUNGEN UND FLÄCHENBEWERTUNGEN
Talstraße 85 b

40822 Mettmann

Tel.: 02104-1 36 82

mobil: 01520-1 86 95 99

eMail: M.Henf@freenet.de

Mettmann im Oktober 2016

Manfred Henf Rainer Mönig



Inhalt	Seite
1 Einleitung.....	6
2 Festlegung des Untersuchungsrahmens	8
2.1 Abgrenzung und Charakterisierung der Untersuchungsfläche.....	8
2.2 Untersuchungsmethoden.....	13
3 Kartierungsergebnisse.....	15
3.1 Brutplatz- und Quartierkartierung - Baumhöhlen und Gebäude	16
3.2 Vögel (Aves).....	29
3.3 Säugetiere (Mammalia/Chiroptera).....	42
3.4 Zufallsfunde.....	66
4 Zusammenfassung und Bewertung der Kartierungsergebnisse.....	67
5 Vorschläge zur Integration des Artenschutzes in die Planung	69
6 Literatur	73
7 Anhang.....	75



Karten-, Luftbild-, Tabellen-, Abbildung- und Fotoverzeichnis

Karten

Karte 1: Lage der Untersuchungsfläche im Raum.	6
Karte 2: Lage der Untersuchungsfläche in Düsseldorf-Gerresheim (Ausschnitt aus der DGK5).	9
Karte 3: Für die Untersuchungsfläche besteht lt. LINFOS aktuell kein Schutzstatus (Quelle: LANUV).	10
Karte 4: Projektierte Planung im Bereich der Untersuchungsfläche.	12
Karte 5: Untersuchte Gebäude.	19

Luftbild

Luftbild 1: Lage der Untersuchungsfläche im Luftbild.	9
Luftbild 2: Lage der baumhöhlentragenden Bäume und Nistkästen im Überblick.	18
Luftbild 3: Überblick – Ausgewählte Beobachtungspositionen nachgewiesener Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet.	35
Luftbild 4: Überblick - Erfasste Jagdreviere und Beziehungen zum Umfeld.	45

Tabellen

Tab. 1: Begehungstermine	13
Tab. 2: Baumhöhlen und Nistkästen	16
Tab. 3: Vögel - Im Bereich der Untersuchungsfläche nachgewiesene Arten	29
Tab. 4: Säugetiere - Im Bereich der Untersuchungsfläche nachgewiesene Arten	42
Tab. 5: Zusammenfassende Auswertung der Fledermausnachweise – Standort	43
Tab. 6: Zusammenfassende Auswertung der Fledermausnachweise – Arten	44

Abbildung

Abb. 1: Schwegler Fledermaus-Fassadenquartier 1FQ ist aus witterungsbeständigem und atmungsaktivem Holzbeton gefertigt. Das Fassadenquartier hat eine Größe von Höhe 60 x Breite 35 x Tiefe 9 cm und ist als Spaltenquartier geeignet. Die Befestigung erfolgt mit vier Schrauben.	70
Abb. 2-3: Schwegler Fledermaus-Wandschale 2FE ist aus witterungsbeständigem und atmungsaktivem Holzbeton gefertigt. Das Fassadenquartier hat eine Größe von Breite 30 x Höhe 30 x Tiefe 3...5 cm und ist als Spaltenquartier geeignet. Die Befestigung erfolgt mit zwei Schrauben.	70
Abb. 4-7: Die Fledermaus-Fassadenröhre 1FR ist aus witterungsbeständigem und atmungsaktivem Holzbeton gefertigt. Das Fassadenquartier hat eine Größe von: Höhe 47,5 x Breite 20 x Tiefe 12,5 cm. Das Quartier ist für die Unterputzmontage vorgesehen, d. h. es kann in das Mauerwerk integriert werden.	71
Abb. 8-10: Vorschläge zur Integration eines Fledermausquartiers im Giebelbereich. (Quelle: RICHARZ & HORMANN 2008).	71
Abb. 11: Schwegler Nisthöhle Typ 1B für Kohl-, Blau-, Sumpf-, Tannen-, Haubenmeise, Gartenrotschwanz, Kleiber, etc.	72
Abb. 12: Schwegler Nischenbrüterhöhle Typ 1N für Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Bachstelze, Grauschnäpper, Rotkehlchen und Zaunkönig.	72
Abb. 13: Schwegler Sperlingskoloniehaus 1 SP für Haussperling und andere Spalten- und Höhlenbrüter.	72
Abb. 14: Schwegler Eulenhöhle Nr. 5 für Waldkauz und andere größere Höhlenbrüter.	72

Foto

Foto 1: Ehemaliges Krankenhaus an der Ernst-Poensgen-Allee 3.	1
Foto 2: Einfahrtbereich in der Höhe des Hauses Ernst-Poensgen-Allee 3f mit begleitenden Gehölzen.	10
Foto 3: Straßenfront Ernst-Poensgen-Allee mit dem Gebäude 3b.	11
Foto 4: Wald im Bereich des aufgelassenen Parkplatzes nordwestlich Gebäude 3e.	11
Foto 5: Zierrasenfläche umgeben von teils sehr altem Baumbestand.	12
Foto 6: Diverse Baumhöhlen- und Rindenspaltenquartiere an Robinie (Baum23).	17
Foto 7: Nistkasten 2 im Bereich der Untersuchungsfläche.	17
Foto 8: Nebengebäude 3a.	19
Foto 9: Keller im Nebengebäude 3a (Revisionstür kl. Foto).	20
Foto 10: Hauptgebäude 3c – Vorplatz und Eingangsbereich.	21
Foto 11: Hauptgebäude 3c – Flachdächer (kl. Foto Lüftungsöffnung Fahrstuhlschacht).	22
Foto 12: Hauptgebäude 3c – Traufbereich am Maschinenraum.	22
Foto 13: Hauptgebäude 3c – exemplarischer Kellerraum.	23
Foto 14: Nebengebäude 3e – Forderfront.	24
Foto 15: Nebengebäude 3e – Kriechboden.	25
Foto 16: Nebengebäude 3e – Trauf- und Giebelbereich.	25



Foto 17: Nebengebäude 3e – Garage.	26
Foto 18: Nebengebäude 3e – Versorgungsschacht zum Gebäude 3.	26
Foto 19: Nebengebäude 3e – Versorgungsschacht zum Gebäude 3.	27
Foto 20: Gebäude 3 – Südostfront. Konstruktionsbedingt sind weder Fassadenquartiere noch Einschluflmöglichkeiten im Traufbereich zu erkennen.	28
Foto 21: Zierrasenflächen mit angrenzenden Gehölzen im Frühsommeraspekt.	32
Foto 22: Hangfläche mit Einzelgehölzen vor der Gebäudefront im Frühjahrsaspekt.	32
Foto 23: Waldseitige Rasenfläche, Randstrukturen und Hochstämme im Frühjahrsaspekt. ...	33
Foto 24: Folientümpel mit Gewässer- und Ufervegetation.	33
Foto 25: Mäusebussard im Bereich der Untersuchungsfläche, Jagdansitz auf einem Sei- tenast einer Buche.	34
Foto 26: Ausschnitt des Gartenteichs am Gebäude Ernst-Poensgen-Allee 3b. In Vogeltränke Grasfrosch-Laich.	66

Foto 1-20 u. 26: aufgenommen von Manfred Henf, Mettmann

Foto 21-25: aufgenommen von Rainer Mönig, Wuppertal



1 Einleitung

Die KG, Düsseldorf plant im Bereich des Grundstücks Ernst-Poensgen-Allee 3, Düsseldorf-Gerresheim den Rück- und Neubau von Gebäuden. Die Bestandsgebäude wurden teils weit vor dem 2. Weltkrieg errichtet. Sie liegen in einem parkartigen Gelände mit teils sehr altem Baumbestand.

In Folge der Umgestaltung der Flächen entfällt der vorhandene Gebäudebestand weitgehend und ein Großteil der vorhandenen Gehölze.



Karte 1: Lage der Untersuchungsfläche im Raum.

In Folge einer Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) müssen seit Beginn des Jahres 2008 die artenschutzrechtlichen Belange bei genehmigungspflichtigen Eingriffen, Planungs- und Zulassungsverfahren noch strenger als bisher berücksichtigt werden. Grundsätzlich verbieten die artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (zuletzt geändert 2015), der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 1992) und der Vogelschutz-Richtlinie (EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE 2009) neben dem direkten Zugriff (Tötung, Zerstörung von Lebensstätten) auch erhebliche Störungen streng geschützter Tierarten und der europäischen Vogelarten (§ 44 BNatSchG, Art. 12 FFH-Richtlinie und Art. 5 VS-RL). Ausnahmen können - falls zumutbare Alternativen nicht vorhanden sind - aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses (oder Allgemeinwohls) nur zugelassen werden, wenn die betroffenen Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen (Art. 16 FFH-Richtlinie) oder sich der Erhaltungszustand nicht verschlechtert (§ 44, 45 BNatSchG).

Zudem haben das Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) in ihrer gemeinsamen Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (LANUV 2010) eine Richtlinie erlassen nach der im Vorfeld von Zulassungsverfahren die zuständige ULB zu beteiligen ist. Bei vorgesehenen Rückbaumaßnahmen wird i. d. R., wie im vorliegenden



Fall, eine artenschutzrechtliche Betrachtung der Artengruppen Vögel und Fledermäuse gefordert.

Im Rahmen der heute notwendigen Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) ist als 1. Stufe (Artenschutzrechtliche Vorprüfung) die Festlegung des Untersuchungsrahmens vorgesehen (s. Ministeriums für KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW 2015, 2010¹). Damit wird das im Eingriffsraum planungsrelevante Artenspektrum ermittelt, d. h. die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten und die europäischen Vogelarten, die von der Planung betroffen sein könnten. Es wird im Rahmen dieser Voruntersuchung dargestellt wo Konflikte zukünftiger Planungen mit den gesetzlichen Vorschriften zu erwarten sind und wo ggf. weitergehende Untersuchungen (Kartierungen) erforderlich werden, um eine artenschutzrechtliche Bewertung durchführen zu können.

Da sich nach einer ersten Vorbegehung im Sommer 2015 Hinweise auf eine mögliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten der Artengruppen Vögel und Fledermäuse ergaben, wurde auf die Erarbeitung einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung (Stufe 1 VV-Artenschutz¹) verzichtet. Mit Auftrag der Parkblick GmbH & Co. KG, Düsseldorf vom 05.08.2015 wurde die 2. Stufe – im Sinne einer vertiefenden Bestandserfassung (Kartierung), beschränkt auf die Fauna – erarbeitet. Mit vorliegendem Abschlussbericht werden die Kartierungsergebnisse dargestellt und diskutiert.

¹ Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 – i. d. Fassung der Änderung vom 06.06.2016, 32 S. u. Anhang.



2 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Der Rahmen für die vorliegende Untersuchung basiert auf den Einschätzungen der Verfasser nach einer im Sommer 2015 durchgeführten Begehung. Demzufolge wurde eine Kartierung der Artengruppen Vögel und Fledermäusen als notwendig erachtet.

2.1 Abgrenzung und Charakterisierung der Untersuchungsfläche

Die Untersuchungsfläche liegt am Westrand des Grafenberger Walds in Düsseldorf-Gerresheim. Im Westen tangiert die Ernst-Poensgen-Allee die Untersuchungsfläche. Lediglich im Norden grenzen bebaute Flächen an. (s. jeweils Karte 2 u. Luftbild 1).

Im Bereich der Untersuchungsfläche liegen in dem parkartigen Gelände mehrere Gebäude, die teils aufgelassen (Gebäude der LVA), teils als Wohngebäude (ehem. Krankenhaus) genutzt werden. Neben drei großvolumigeren Gebäudekörpern liegen drei kleinere Gebäude, die als Einfamilienhäuser beschrieben werden können.

Die Außenbereiche der Untersuchungsfläche sind größtenteils bewaldet. Zwischen den Gehölzen befinden sich jedoch auch großflächige Zierrasenflächen, die den Charakter von Waldlichtungen besitzen. Ein nicht unerheblicher Teil der Untersuchungsfläche ist versiegelt (Gebäude, Parkplätze, Zufahrten und Wege). Teilweise werden die Freiflächen gärtnerisch gepflegt. Viele der alten Bäume dürften über 100 Jahre alt sein. Einige Bäume weisen Baumhöhlen auf. Zwischen den Gebäuden befinden sich Ziergehölze (s. z. B. Foto 2). Im Garten des Gebäudes 3b liegt ein kleiner Zierteich (Gartenteich), der von Amphibien als Reproduktionsgewässer genutzt wird (s. Foto 26). Das parkartige Gelände liegt übergangslos verzahnt zu den Waldbiotopen des Grafenberger Walds.

Die Gebäudefronten sind verputzt oder sind als Klinkerfassaden ausgeführt (s. Foto 10) und weisen, so weit das im Verlauf der Begehung ersichtlich war, nur punktuell günstige potenzielle Fassadenquartiere auf. Potenzielle Brutstätten für Vögel sowie Einschluflmöglichkeiten für Fledermäuse sind nur punktuell zu vermuten (s. Foto 16).

Hinweise auf streng geschützte oder sonstige planungsrelevante Arten lagen für die Untersuchungsfläche, z. B. aus dem Fundortkataster des LANUV² (LINFOS³), nicht vor. Die Untersuchungsfläche grenzt an das LSG-Aaperwald, Grafenberger Wald, Auf der Hardt und Hangwald am Torfbruch (s. Karte 3). Die artenschutzrechtlich zu überprüfende Fläche hat eine Größe von ca. 2ha (zur Lage der potenziellen Eingriffsfläche, s. f. Karte 2 u. Luftbild 1).

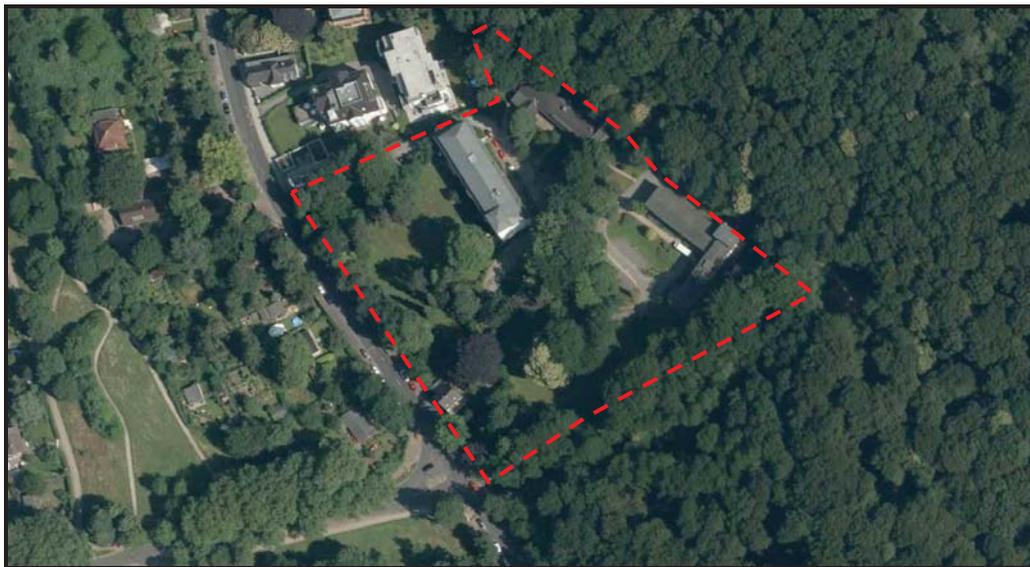
² Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

³ Landschaftsinformationssammlung



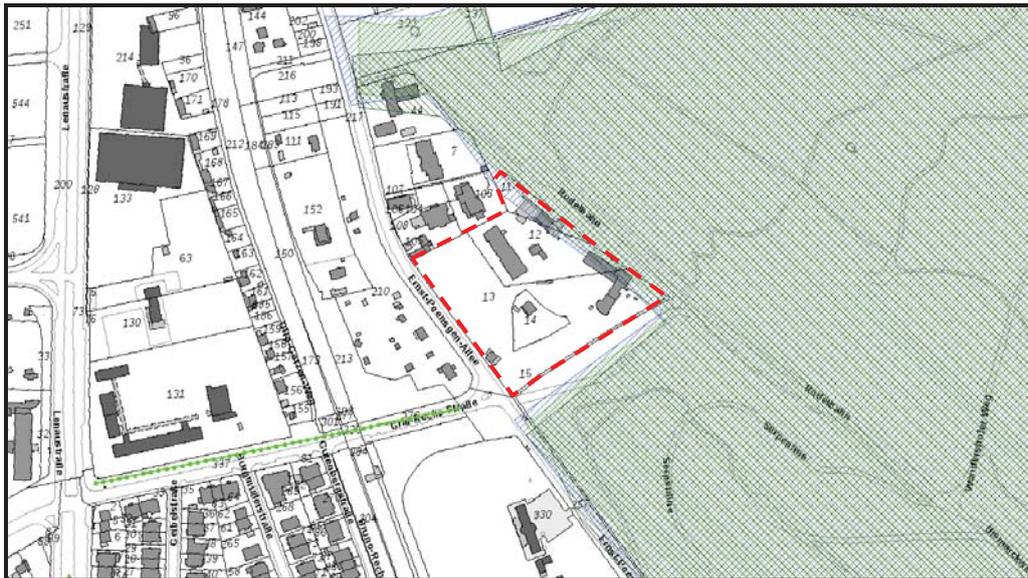
Karte 2: Lage der Untersuchungsfläche in Düsseldorf-Gerresheim (Ausschnitt aus der DGK5).

--- Untersuchungsfläche



Luftbild 1: Lage der Untersuchungsfläche im Luftbild.

--- Untersuchungsfläche



Karte 3: Für die Untersuchungsfläche besteht lt. LINFOS aktuell kein Schutzstatus (Quelle: LANUV).

-  Landschaftsschutzgebiet (LSG-4606-102 - LSG-Aaperwald, Grafenberger Wald, Auf der Hardt und Hangwald am Torfbruch)
-  Verbundflächen (VB-D-4706-020 - Park ähnlicher Bereich südlich von Ratingen)
-  Schutzwürdige Biotope (BK-4706-019 - Aaper Wald)
-  Bäume im Alleenkataster
-  Untersuchungsfläche



Foto 2: Einfahrtbereich in der Höhe des Hauses Ernst-Poensgen-Allee 3f mit begleitenden Gehölzen.



Foto 3: Straßenfront Ernst-Poensgen-Allee mit dem Gebäude 3b.



Foto 4: Wald im Bereich des aufgelassenen Parkplatzes nordwestlich Gebäude 3e.



Foto 5: Zierrasenfläche umgeben von teils sehr altem Baumbestand.



Karte 4: Projektierte Planung im Bereich der Untersuchungsfläche.
- - - Untersuchungsfläche — Baufelder



2.2 Untersuchungsmethoden

Die faunistische Untersuchung umfasste die Artengruppen Vögel und Fledermäuse.

Zum Nachweis des erwarteten Artenspektrums wurde in Anlehnung an die Methoden für naturschutzrelevante Freilanduntersuchungen (LÖBF 1996) und SÜDBECK, at. al. 2005 ein jeweils artenspezifisches Methodenspektrum angewandt.

Tab. 1: Begehungstermine

Datum	Tagbegehung	Nachtbegehung	Vögel	Fledermäuse	Baumhöhlenkartierung	Gebäudeuntersuchung
22.07.2015*	X					
26.10.2015		X		X		
26.02.2016	X		X			
13.03.2016	X		X			
02.04.2016	X				X	
16.04.2016	X		X			
04.05.2016		X		X		
05.05.2016**		X		X		
06.05.2016**		X		X		
08.05.2016	X		X			
16.05.2016	X		X			
29.05.2016	X		X			
14.06.2016	X					X
25.07.2016**		X		X		
26.07.2016**		X		X		
Begehungen Σ	9	6	6	6	1	1

*Vorbegehung mit Auftraggeber

** Horchboxkartierung über Nacht

Baumhöhlenkartierung

Zum Nachweis von Baumhöhlen, Nistkästen und Großnestern wurden alle relevanten Flächen, insbesondere die Flächen auf denen auf Grund der Flächeninanspruchnahme ältere Bäume entfallen sollen, systematisch begangen. Als Grundlage für die Flächenauswahl diente die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Karte (Karte 4). Die Gehölze wurden möglichst von allen Seiten betrachtet. Besondere Beachtung fanden Gehölze mit Totholzanteil. Zur Unterstützung der Beobachtung, besonders wenn die Baumhöhle oder das Großnest in größerer Höhe vermutet wurde, wurde ein Fernglas genutzt.

Die Position vorgefundener Baumhöhlen wurden per GPS (GARMIN etrex 20) verortet und in einem GIS-Projekt visualisiert (s. Luftbild 2). Zudem wurden die Baumhöhlen i. d. R. fotografisch dokumentiert.

Gebäudekartierung

Im Verlauf der Begehung wurden folgende Methoden genutzt:



- Untersuchung der Räume auf frei hängende oder in Spaltenquartieren befindliche Fledermäuse. Mögliche Spaltenquartiere und dunkle Bereiche wurden unter Nutzung eines Handscheinwerfers abgesucht.
- Suche nach Kotansammlungen, toten Tieren, Fraßspuren sowie Nutzungsspuren im Bereich möglicher Einflugöffnungen.

Vögel

Alle avifaunistisch relevanten Strukturen wurden mehrmals und zu allen Tageszeiten abgegangen.

Insbesondere wurden folgende Nachweismethoden genutzt:

- Suche nach Horsten und Großneststandorten.
- Visuelle Beobachtung von Vögeln mit Unterstützung durch ein Fernglas.
- Verhören revieranzeigender Männchen im Gelände.
- Beobachtung Nistmaterial oder Futter eintragender Altvögel.
- Nistkastenkontrolle in der Brutzeit

Fledermäuse

Zum Nachweis von Fledermäusen wurden folgende Methoden genutzt:

- Sichtbeobachtung, insbesondere hinsichtlich möglicher Ausflugbeobachtungen an Gebäuden oder Bäumen in der Abenddämmerung.
- Gebäudekartierung, Suche nach Fledermäusen oder Spuren von diesen.
- Soweit möglich Suche nach Quartieren (Tagesverstecke, Wochenstuben).
- Suche nach jagenden Tieren unter Einsatz eines Bat-Detectors (Ultraschallwandlers⁴) und Horchboxen⁵.
- Abgrenzung der Jagdreviere im Untersuchungsraum auf der Basis der Flugbeobachtungen und Biotopstrukturen.
- Digitale Aufzeichnung der Fledermausrufe, Anfertigung von Sonogrammen und Auswertung am Computer.

Methodenkritik

Es sind keinerlei Umstände aufgetreten, die Anlass zu Methodenkritik gäben.

⁴ Eingesetzte Geräte: Detektor: Laar TR 30 – Time Expansion Ultrasonic Receiver, Digitale Aufzeichnung: EDIROL WAVE/MP3 Recorder R-09HR mit einer Aufzeichnungsfrequenz von 24 bit 96 kHz

⁵ Automatische Horchbox Batomania 1.5 und Minihorchbox mit GPS zur Aufzeichnung von Fledermausrufen und Auswertung der Rufe am Computer (Software: Batomania Horchboxmanager v1.3)



3 Kartierungsergebnisse

Im Folgenden werden die Kartierungsergebnisse dokumentiert sowie eine mögliche Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung der nachgewiesenen Arten diskutiert.



3.1 Brutplatz- und Quartierkartierung - Baumhöhlen und Gebäude

Baumhöhlenkartierung

Am 02.04.2016 wurde im Bereich der Untersuchungsfläche eine Baumhöhlen- und Nistkastenkartierung im unbelaubten Zustand der Bäume durchgeführt. Im alten Baumbestand konnten erwartungsgemäß diverse Baumhöhlen unterschiedlicher Ausprägung vorgefunden werden, die als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von wild lebenden Tieren (vgl. § 44 (1) 3. BNatSchG) geeignet erscheinen. Zur Lage der Baumhöhlen und Nistkästen s. f. Tabelle und Luftbild 2.

Im Bereich der Untersuchungsfläche war der Baumbestand schon im Vorfeld der Kartierung aufgenommen worden. Im Verlauf dieser Bestandserfassung wurden die Bäume fortlaufend durchnummeriert (s. f. Tab, Spalte 7). Da die Beschriftung der Bäume schon einige Zeit zurück lag, war die Farbe teilweise verblasst oder die Zahlen durch Vegetation (Efeu) überwuchert. Daher konnte in einem Einzelfall (Baum lfd.-Nr. 9) die Nummerierung nicht vollständig entzifert werden.

Tab. 2: Baumhöhlen und Nistkästen

lfd.-Nr.	Höhlenart	Baumart	Baumdurchmesser	Datum	Anzahl	Baum-Nr.
1	Astloch	Rotbuche	80	02.04.2016	2	86
2	Spechthöhle	Ahorn?	50	02.04.2016	1	76
3	Ast-Faulloch	Rotbuche	20	02.04.2016	2	84
4	Riss/Ausfäulung	unbekannt	60	02.04.2016	1	73
5	Ast-/Spechtloch	unbekannt	80	02.04.2016	1	68
6	Ast-/Faulloch	unbekannt	80	02.04.2016	1	58
7	Ast-/Faulloch	unbekannt	40	02.04.2016	2	61
8	Nistkasten	unbekannt	-	02.04.2016	1	94
9	Rindenspalt	Rotbuche	100	02.04.2016	1	9?
10	Ast-/Faulloch	Platane	-	02.04.2016	1	1
11	Ast-/Faulloch	Linde?	-	02.04.2016	4	2
12	Ast-/Faulloch	Linde?	-	02.04.2016	1	3
13	Ast-/Faulloch	Linde	40	02.04.2016	3	4
14	Ast-/Faulloch	Hainbuche	30	02.04.2016	1	10
15	Spechthöhle/-loch	Robinie	100	02.04.2016	>5	23
16	Spalte an Zwiesel / Ast-/Faulloch	Rotbuche	120	02.04.2016	1	20
17	Ast-/Faulloch	Linde?	50	02.04.2016	1	50
18	Ast-/Faulloch	Linde?	-	02.04.2016	1	51
19	Nistkasten	-	-	02.04.2016	1	-

Die Einschätzung, ob es sich bei einer vorhandenen Baumhöhle tatsächlich um eine nutzbare Höhlung handelt erfolgte vom Boden aus. In Einzelfällen kann es vorgekommen sein, dass es sich bei einer eingeschätzten pot. Baumhöhle nur um eine unvollständige Baumhöhle handelt, die für Vögel oder Fledermäuse nicht als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte geeignet ist.



Im Vorfeld möglicher Baumfällungen ist eine erneute Überprüfung der zu entfernenden Bäume im Rahmen einer biologisch-ökologischen Fällbegleitung notwendig (endoskopische Baumhöhlenuntersuchung). Die Fällungen sollten vorzugsweise im Winterhalbjahr in den Monaten November bis Februar (jeweils einschließlich) erfolgen, da dann keine Vogelbruten, bzw. kaum mehr mit Fledermäusen in den Baumhöhlen zu rechnen ist (s. Kap. 5.)



Foto 6: Diverse Baumhöhlen- und Rindenspaltenquartiere an Robinie (Baum 23).



Foto 7: Nistkasten 2 im Bereich der Untersuchungsfläche.

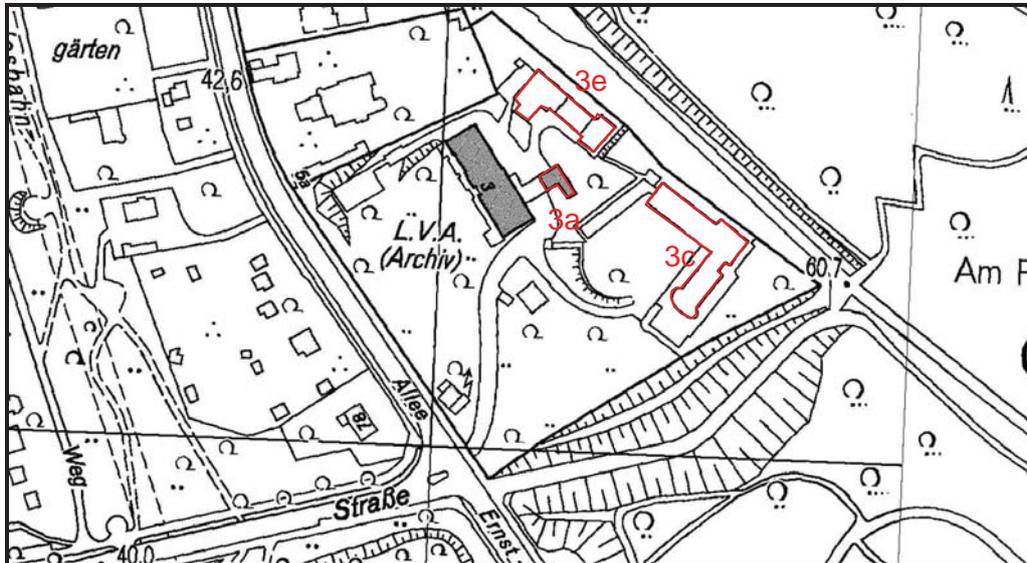


Luftbild 2: Lage der baumhöhlentragenden Bäume und Nistkästen im Überblick.
1-n vorhandene Baumnummerierung NK = Nistkästen



Gebäudekartierung

Die Gebäudekartierung wurde am 14. 06. 2016 durchgeführt. Besondere Beachtung fanden Keller und Dachböden. Die derzeit noch bewohnten Gebäude wurden nicht untersucht.



Karte 5: Untersuchte Gebäude.

Gebäude 3a

Das Gebäude 3a war offensichtlich ein Nebengebäude des LVA-Landesarchivs, das zuletzt als Wohngebäude genutzt wurde.



Foto 8: Nebengebäude 3a.



Das bungalowartige Gebäude liegt umgeben von dichtem Gehölzbestand im „verwilderten“ Teil der Parkanlage. Die Fassaden sind verputzt. Das Dach ist als Flachdach ausgelegt. Im Dachbereich ist eine verschieferte Attika vorhanden, die jedoch völlig intakt ist und keine Einschluflmöglichkeiten für Vögel oder Fledermäuse bietet (s. Foto 8). Im Erdgeschoss sind auf Grund von Undichtigkeiten des Flachdachs erhebliche Feuchtigkeitsschäden vorhanden. Der Kellerraum, der über eine Seitentreppe zu erreichen ist, war z. B. für Fledermäuse über ein offenes Fenster erreichbar. Der Raum weist keine geeigneten Spaltenquartiere auf (s. Foto 9). Frei hängende Fledermäuse konnten nicht beobachtet werden. Über die abnehmbare Revisionstür (s. kl. Foto 9) des Schornsteins wurde nach Spuren (Kot, tote Tiere) von Fledermäusen gesucht. Die Suche erbrachte jedoch keine Nachweise.

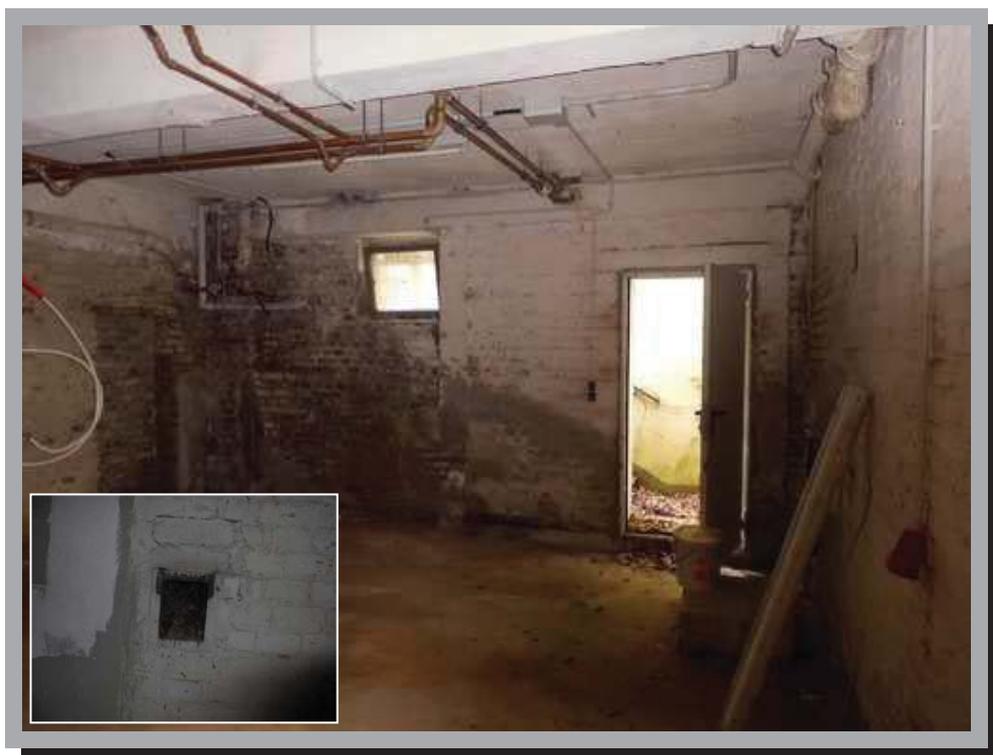


Foto 9: Keller im Nebengebäude 3a (Revisionstür kl. Foto).

Gebäude 3c

Das ehemalige Hauptgebäude des LVA-Landesarchivs zählt zu den moderneren Gebäuden des Untersuchungsgebiets. Die Fassaden sind in Klinkerbauweise ausgeführt. Die großflächigen Fenster nehmen fast die Hälfte der Fassadenfläche ein. Rollladenkästen, die eine Quartierfunktion aufweisen könnten, sind nicht vorhanden. Ein Seitenflügel weist im oberen Teil Verschiefungen auf (s. f. Foto 10), die auf Grund des Erhaltungszustands augenscheinlich keine Einschluflmöglichkeiten für Vögel oder Fledermäuse bieten. Das Dach ist als Flachdach ausgeführt (s. Foto 11). Die Abdichtung besteht aus Schweißbahnen. Einflugmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Lediglich im Bereich des Fahrstuhlschachts und eines weiteren Maschinenraums (Klimaanlage?) bestehen lamellenförmige Lüftungsöffnungen (s. kl. Foto 11), die jedoch vergittert sind. Einflugöffnungen im Traufbereich (s. Foto 12) sind konstruktionsbedingt nicht vorhanden.



Die Kellerräume sind licht und weisen auf Grund der geschlossenen und intakten Fenster keine Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse auf. Potenzielle Spaltenquartiere finden sich allenfalls hinter Versorgungsleitungen, sind darüber hinaus kaum ausgeprägt. Die Kellerräume sind relativ sauber, die Suche nach Spuren von Fledermäusen war daher leicht möglich. Es konnten jedoch keine Kot- oder Fraßspuren wie auch tote Tiere gefunden werden. Die ehemaligen Büroräume sind weder für Vögel oder Fledermäuse erreichbar noch geeignet.



Foto 10: Hauptgebäude 3c – Vorplatz und Eingangsbereich.



Foto 11: Hauptgebäude 3c – Flachdächer (kl. Foto Lüftungsöffnung Fahrstuhlschacht).



Foto 12: Hauptgebäude 3c – Traufbereich am Maschinenraum.



Foto 13: Hauptgebäude 3c – exemplarischer Kellerraum.

Gebäude 3e

Das Gebäude weist vordergründig betrachtet das günstigste Quartierangebot für gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten auf. Es sind sowohl ein nicht ausgebauter Dachboden (Kriechboden) wie auch Kellerräume vorhanden. Zum ehemaligen Krankenhausgebäude Ernst-Poensgen-Allee 3 (s. Karte 5) besteht zudem ein 20 bis 30m langer, begehbare Versorgungsstollen (s. Foto 18 u. 19).



Foto 14: Nebengebäude 3e – Forderfront.

Die Fassaden sind in Klinkerbauweise ausgeführt. Rollladenkästen, die eine Quartierfunktion aufweisen könnten sind nicht vorhanden. Die Fassaden weisen keine Einschluflmöglichkeiten für Vögel oder Fledermäuse auf. Der Traufbereich ist konstruktions- und erhaltungsbedingt nicht als Einschlufl in das Zwischendach geeignet (s. Foto 16). Lediglich im Bereich eines Giebels (s. Foto 16) besteht die Möglichkeit des Einschlufls vor allem für gebäude-spaltenbewohnende Fledermäuse (z. B. Zwergfledermaus).

Das Giebeldach ist teilweise ausgebaut. Über eine Klappe ist jedoch ein Kriechboden zu erreichen. Das Dach ist als pfannengedecktes Giebeldach ausgeführt (s. Foto 14). Einflugmöglichkeiten sind hier nicht vorhanden, da im Rahmen einer (thermischen) Sanierung im Dachbereich eine 100%ige Abdichtung erfolgte (s. Foto 15). Zudem scheint, wie Kots Spuren und eine elektronische Ultraschallscheuche belegen, dass (Stein)Marder den Dachboden genutzt haben, was eine Besiedlung durch Fledermäuse (Prädation) eher ausschließt. Spuren von Fledermäusen konnten nicht gefunden werden.

Kellerräume sind nur im geringen Umfang vorhanden und beschränken sich im Wesentlichen auf eine Garage (s. Foto 17). Über ein Schott im Treppenhaus sind ehem. Maschinenräume und ein Versorgungsstollen zu erreichen (s. Foto 18 u. 19). Der verwinkelte Stollen ist auf der gesamten Länge begehbar. Im Verlauf der Begehung wurden die Decken, alle Nischen sowie der Stollenboden abgeleuchtet. Hinweise auf Fledermäuse ergaben sich nicht. Da kein Außenlicht in den Stollen einfällt, muss davon ausgegangen werden, dass der Stollen nicht von Fledermäusen als (Winter)Quartier genutzt wird. Eine Herichtung als solches wäre wünschenswert.



Im gesamten Gebäude konnten keine Kot- oder Fraßspuren sowie tote Tiere gefunden werden. Die ehemaligen Büroräume sind weder für Vögel noch für Fledermäuse erreichbar oder geeignet.

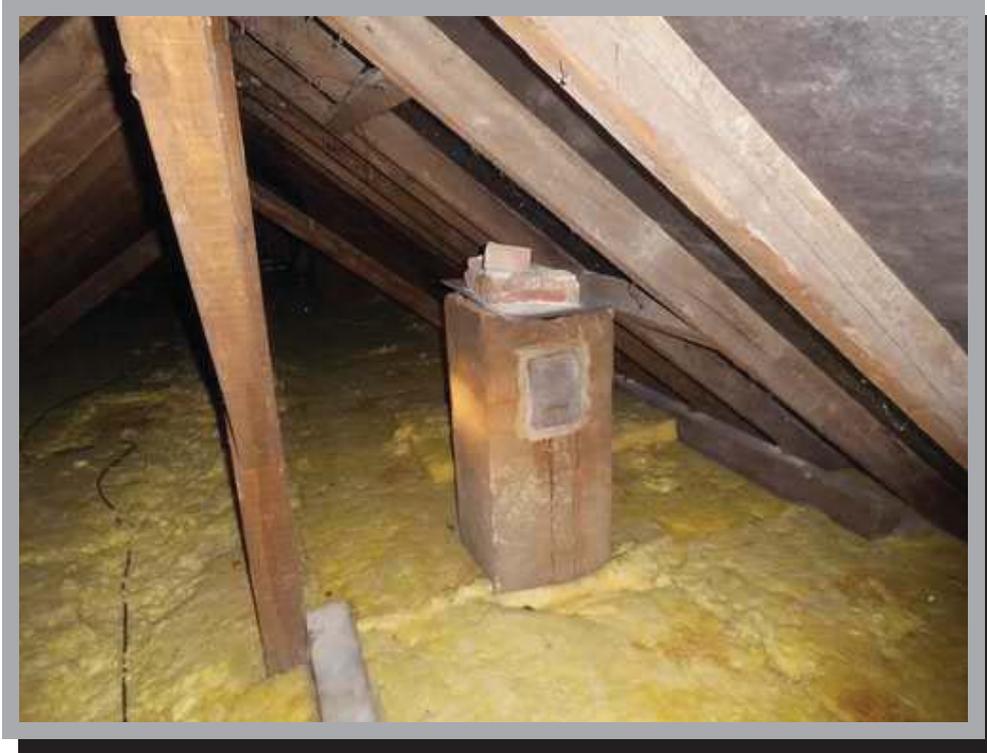


Foto 15: Nebengebäude 3e – Kriechboden.

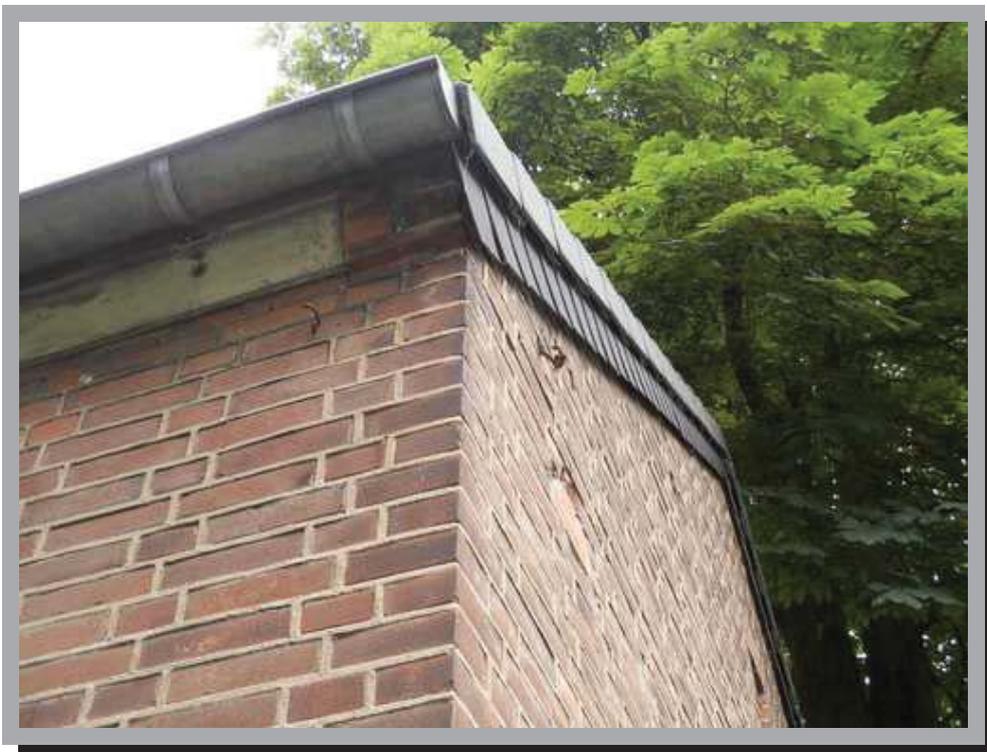


Foto 16: Nebengebäude 3e – Trauf- und Giebelbereich.



Foto 17: Nebengebäude 3e – Garage.



Foto 18: Nebengebäude 3e – Versorgungsschacht zum Gebäude 3.



Foto 19: Nebengebäude 3e – Versorgungsschacht zum Gebäude 3.



Gebäude 3, 3b und 3f

Die noch bewohnten Gebäude wurden lediglich von außen in Augenschein genommen. Im Bereich der verputzten Fassaden sind keine Brutnischen oder Fledermausquartiere zu erwarten. Ob Dachböden oder Kellerräume von Vögeln oder Fledermäusen genutzt werden, muss im Vorfeld eines möglichen Rückbaus geklärt werden. Gegebenenfalls sind Ersatzquartiere zu schaffen.



Foto 20: Gebäude 3 – Südostfront. Konstruktionsbedingt sind weder Fassadenquartiere noch Einschluftpöglichkeiten im Traufbereich zu erkennen.



3.2 Vögel (Aves)

Im Verlauf der Kartierungsarbeiten konnten die in folgender Tabelle gelisteten Vogelarten nachgewiesen werden.

Tab. 3: Vögel - Im Bereich der Untersuchungsfläche nachgewiesene Arten

Art	Status	Rote Liste Deutschland (2016) ^a	Rote Liste NRW (2011) ^b	Anhang VS-Richtlinie ^c	Besonders geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^e	Erhaltungszustand in NRW atlantische Region ^e
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	B	*	*		§		
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	B	*	V		§		
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	B	*	*		§		
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	B	*	*		§		
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	B	*	*		§		
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	N	*	*		§		
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	B	*	*		§		
Elster (<i>Pica pica</i>)	(B)	*	*		§		
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	B	*	V		§		
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	B	*	*		§		
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	B	*	*		§		
Gimpel (Dompfaff) (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	B	*	V		§		
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	B	*	*		§		
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	N	*	*		§	§§	
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	N	*	V		§	§§	G↓
Haubenmeise (<i>Parus cristatus</i>)	(B)	*	*		§		
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	B	*	*		§		
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	B	V	V		§		
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	B	*	*		§		
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	(B)	*	*		§		
Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	B	*	*		§		
Kleiber (<i>Sitta europea</i>)	B	*	*		§		
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	B	*	*		§		
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	(B)	*	*		§	§§	G
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	Ü	*	*		§		



Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>)	(B)	*	*		§		
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	B	*	*		§		
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	(B)	*	*		§		
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	B	*	*		§		
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	B	*	*		§		
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	B	*	*		§		
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	(B)	*	*S	Anh. I	§	§§	G
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	B	*	*		§		
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapillus</i>)	(B)	*	*		§		
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	B	*	*		§		
Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>)	(B)	*	*		§		
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	(D)	*	*		§		
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	B	*	*		§	§§	G
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	B	*	*		§		
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	B	*	*		§		

Erhaltungszustand Quelle LANUV, zuletzt besucht 22.10.2016

Legende zur Tabelle Vögel

MTB-Q = Messtischblatt-Quadrant, topografische Karte in Maßstab 1:25000

Status = B = Brutvogel, (B) = Brutvogel angrenzend an Untersuchungsraum, N(G) = Nahrungsgast, BV = Brutverdacht, D = Durchzügler, Ü = Überfliegend, W = Wintergast, ? = Status unbekannt

Rote Liste Status

- | | |
|--|---|
| 0 - Art ausgestorben | M - migrierende Art |
| 1 - vom Aussterben bedroht | N/S- von Maßnahmen des Naturschutzes abhängig |
| 2 - stark gefährdet | R - natürlich/extrem selten |
| 3 - gefährdet | V - Vorwarnliste |
| D - Daten unzureichend | * - ungefährdet |
| G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt | ♦ - nicht bewertet |
| I - gefährdete wandernde Art | - - kein Nachweis oder nicht etabliert |

Bundesartenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz

- § - besonders geschützte Art §§ - streng geschützte Art

Erhaltungszustand der Populationen planungsrelevanter Arten im atlantischen Raum NRW

-  (G) günstig
 (U) ungünstig/unzureichend
 (S) ungünstig/schlecht

(↓) sich verschlechternd (↑) sich verbessernd (^B) als Brutvogel (^K) als Koloniebrüter (^R) als Rastvogel

Literatur

^a GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

^b SUDMANN, S. R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMAYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, (alle Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft – NWO), M. JÖBGES, J. WEISS (beide Vogelschutzwarte im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV NRW) (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvogelarten – Aves in Nordrhein-Westfalen, Stand Dezember 2008, in LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011 – LANUV-Fachbericht 36, Band 2, S. 79-158.

^c EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).



^d DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG). Zuletzt geändert 31.08.2015.

^e MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MKULNV) NRW (Hrsg.) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, 266 S.

Im Bereich der Untersuchungsfläche und deren unmittelbaren Umgebung konnten 40 Vogelarten festgestellt werden. Unter diesen befinden sich auch mehrere streng geschützte (BNatSchG/BArtSchV) und in NRW planungsrelevante (MKULNV 2015) Arten. Von den 40 nachgewiesenen Arten brüten 26 Arten im Bereich der Untersuchungsfläche. Weitere 9 Arten brüten im Umfeld der Fläche. Die restlichen Arten (3) suchen die Fläche zur Nahrungssuche auf, bzw. waren als Durchzügler (1) oder Überflieger (1) zu verzeichnen. Von den nachgewiesenen Arten sind 4 Arten planungsrelevant. Darüber hinaus werden einige nicht planungsrelevante Arten (Bachstelze, Fitis, Gimpel, Habicht und Haussperling) in der Vorwarnliste (s. Grünberg et al. 2016 oder Sudmann et al. 2011) geführt. Bis auf den Habicht brüten die zuvor genannten 5 Arten auf der betroffenen Fläche (vgl. Tab. 3).

Das Gelände an der Ernst-Poensgen-Allee liegt randlich an der geschlossenen Bebauung Düsseldorfs zur freien Landschaft und wird stark durch die östlich angrenzenden Bereiche des Grafenberger Walds geprägt. Daher sind im Bereich der Untersuchungsfläche auch typische „Waldarten“ zu finden. An den Gebäuden gibt es nur wenige Nischen. Die Bauwerke im Untersuchungsgebiet sind konstruktionsbedingt eher nicht für Gebäudebrüter geeignet. Die Gehölze, die häufig auch Baumhöhlen aufweisen, bieten vielen der nachgewiesenen Arten, insbesondere auch Höhlenbrütern, Brutmöglichkeiten. An einigen Stellen im Umfeld der Gebäude befinden sich Nistkästen, die als Brutplatzangebot für Höhlenbrüter offensichtlich schon vor Jahren angebracht wurden (s. Foto 7).

Im zentralen Bereich finden sich zwei Rasenflächen mit intensivem Mahdregime (s. Foto 22 u. 23). Avifaunistisch sind sie als Nahrungsquelle für die Drossel- und Rabenvogelarten bedeutsam. Am ehemaligen Pfortnerhaus (Haus 3b) befindet sich ein künstlich angelegter Folientümpel, vormals möglicherweise der Brutplatz einer Stockente (s. Foto 24), der noch immer regelmäßig als Vogeltränke genutzt wird. Um diese Grünflächen herum finden sich gärtnerisch angelegte Buschwerke, durchwachsen mit einigen mittelhohen Bäumen ohne starke Stammausprägung. Entlang der Grenzmauer zum Wald hat das Ausbleiben intensiver Pflege zu Efeubewuchs und Brennesselhorsten geführt. Alle diese Strukturen bieten mit Blüten, Früchten und Samen vielfältige Nahrungsquellen und Versteckmöglichkeiten für Vögel. Zur Brutzeit finden sich dort auch Nistmöglichkeiten für die Busch-, Hecken- und Bodenbrüter (Amsel, Gartengrasmücke, Gimpel, Mönchsgrasmücke, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Zaunkönig, Zilpzalp). Geländeprägend sind vor allem die hochstämmigen Buchen und Kastanien. Sie bieten den kompletten Lebensraum mit Nahrungs- und Nistgelegenheiten für Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber und Ringeltaube. Dazwischen stehen hohe Fichten und Kiefern, Aufenthalt für Buchfink, Eichelhäher, Elster, Grünfink, Kernbeißer, Stieglitz. Sie gelten mit ihren frei angelegten Nestern nur als spontane Brutvögel mit wechselnder Nistplatzwahl. Schließlich finden sich auch an den Gebäuden kleine Lücken für Bachstelze, Hausrotschwanz, Haussperling sowie für lokal ansässige Meisenarten. Letztere profitieren auch von einigen im Gelände angebrachten Nistkästen.



Bis auf den Waldkauz konnten planungsrelevante Arten nur als Nahrungsgäste oder Brutvögel für den angrenzenden Bereich beobachtet werden.



Foto 21: Zierrasenflächen mit angrenzenden Gehölzen im Frühsommeraspekt.

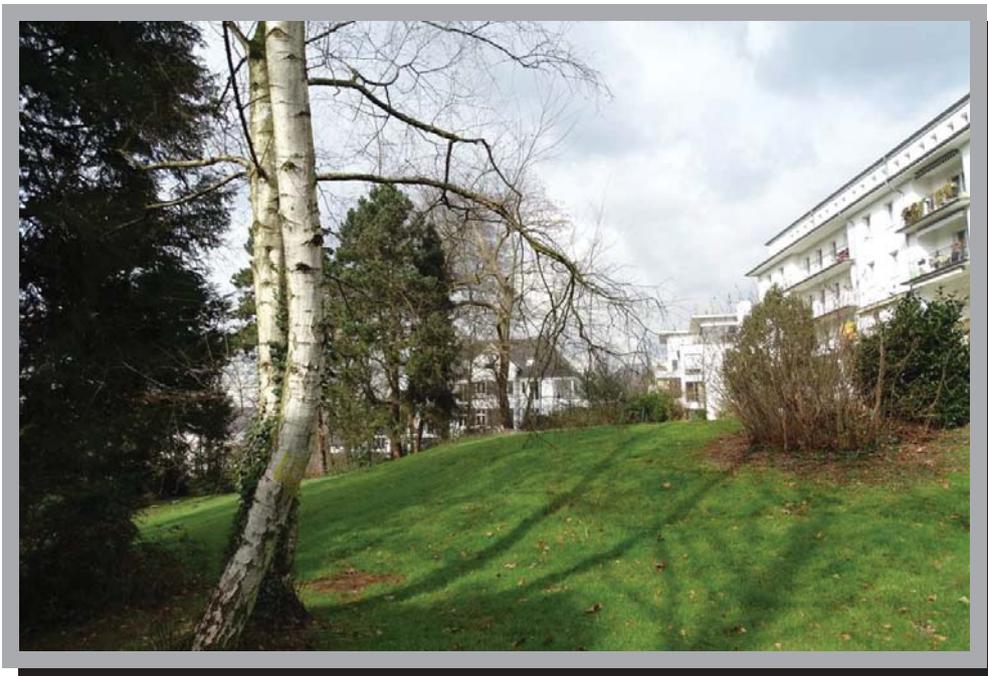


Foto 22: Hangfläche mit Einzelgehölzen vor der Gebäudefront im Frühjahrsaspekt.



Foto 23: Waldseitige Rasenfläche, Randstrukturen und Hochstämme im Frühjahrsaspekt.



Foto 24: Folientümpel mit Gewässer- und Ufervegetation.

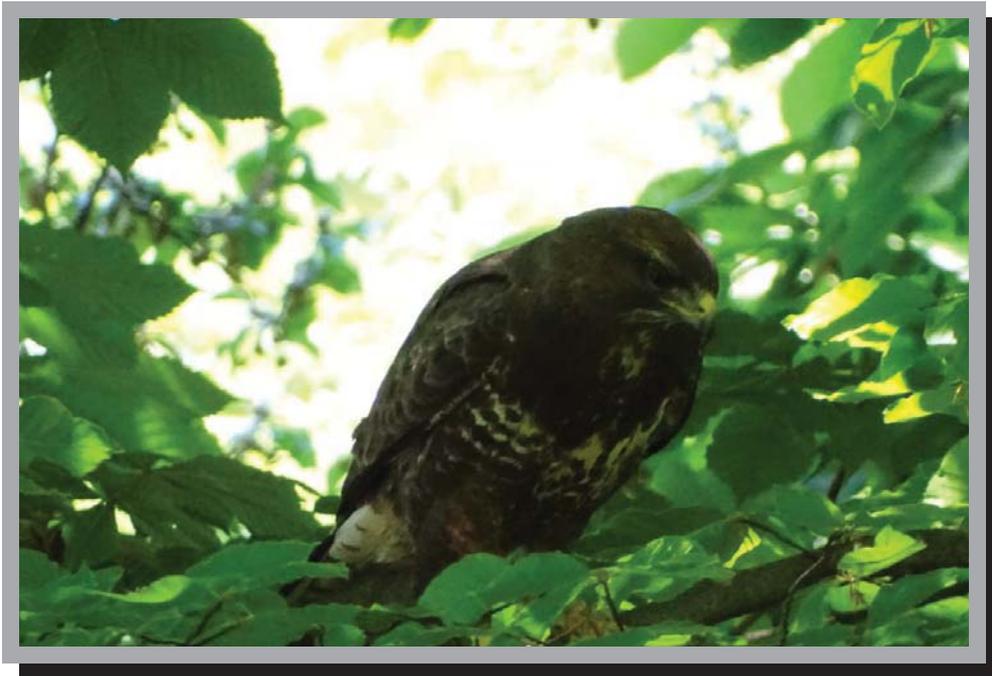
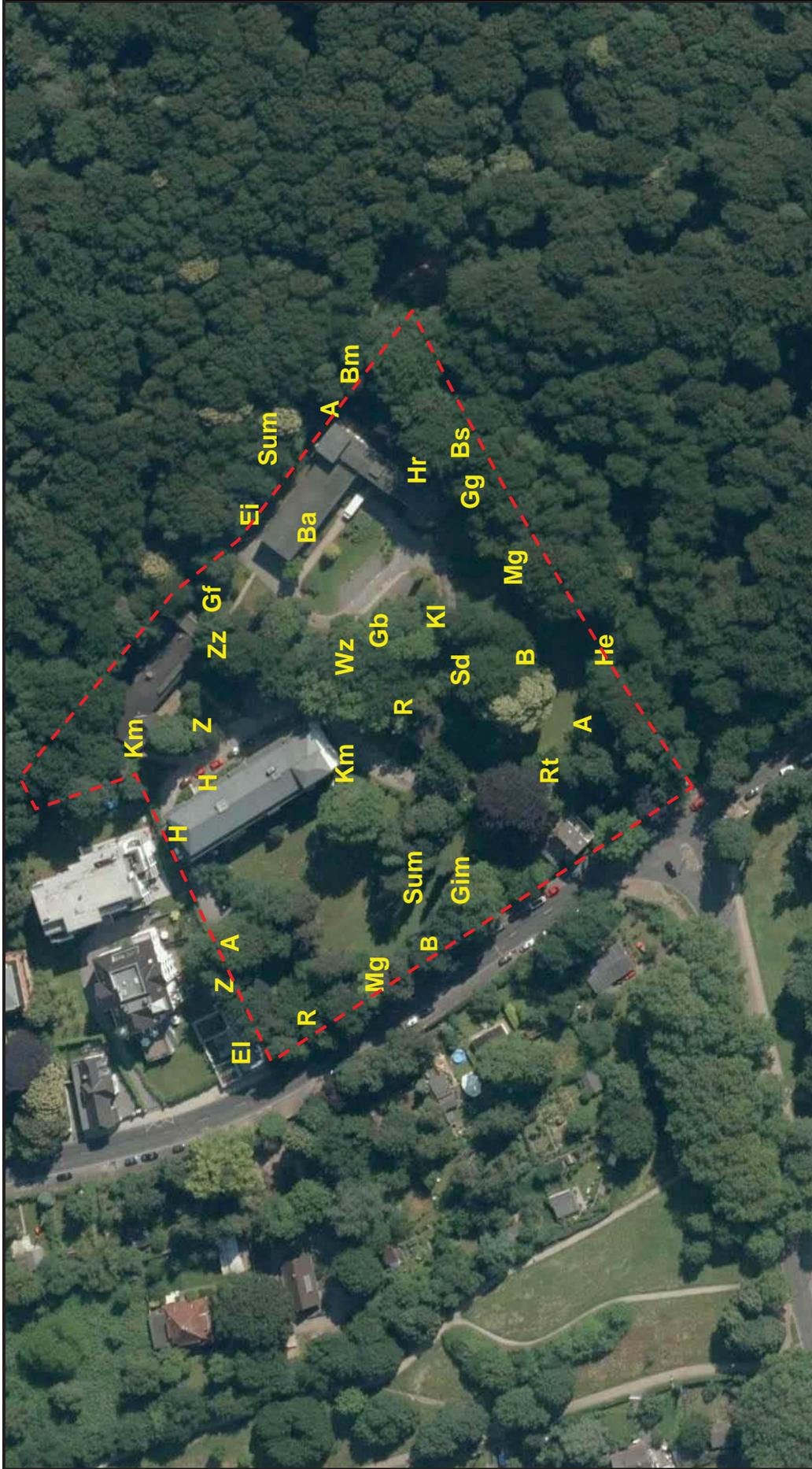


Foto 25: Mäusebussard im Bereich der Untersuchungsfläche, Jagdsitz auf einem Seitenast einer Buche.



Luftbild 3: Überblick – Ausgewählte Beobachtungspositionen nachgewiesener Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet.

A = Amsel	B = Buchfink	Ba = Bachstelze	Bm = Blaumeise	Bs = Buntspecht
Ei = Eichelhäher	El = Elster	Gb = Gartenbaumläufer	Gf = Grünfink	Gg = Gartengrasmücke
Gim = Gimpel (Dompfaff)	H = Haussperling	He = Heckenbraunelle	Hr = Hausrotschwanz	Kl = Kleiber
Km = Kohlmeise	Mg = Mönchgrasmücke	R = Rotkehlchen	Rt = Ringeltaube	Sd = Singdrossel
Sum = Sumpfmeise	Wz = Waldkauz	Z = Zaunkönig	Zz = Zilpzalp	



Habicht (*Accipiter gentilis*) - Streng geschützt

Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitat können Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14-28 m Höhe angelegt. Insgesamt kann ein Brutpaar in optimalen Lebensräumen ein Jagdgebiet von 4-10 km² beanspruchen. Der Horstbau beginnt bereits im Winter, die Eiablage erfolgt ab Ende März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge. Als Nahrung erbeutet das Weibchen größtenteils kleine bis mittelgroße Vögel, das Männchen schlägt kleinere Tiere. In Mitteleuropa ist die häufigste Beute die Ringeltaube, es folgen Eichelhäher, Drosseln und Stare.

Der Habicht tritt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvögel auf. Nur selten werden größere Wanderungen über eine Entfernung von mehr als 100 km durchgeführt. Er ist in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf etwa 2.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutplatzbereiche in ruhigen Altbaumbeständen.
- Entnahme von Horstbäumen.
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).
- Tierverluste durch illegale Verfolgung.

Quelle: LANUV NRW

Betroffenheit im Bereich der Untersuchungsfläche

Der Habicht gilt allgemein als Ansitzjäger. Dazu nutzt er Wechselbereiche in Geländestrukturen, um unbeobachtet auf vorbeiziehende Beute zu warten – hier vor allem Ringeltauben. Solche Landschaftselemente finden sich im parkartigen Gelände an mehreren Orten. Bei Abwesenheit von externen Störungen kann er also mehrmals täglich ansitzen.

Ein Horstplatz fand sich jedoch nachweislich weder auf dem Untersuchungsgebiet noch im näheren Bereich des angrenzenden Hochwaldes – Voraussetzung einer Brutplatzanlage. Aus anderen Großstädten sind inzwischen auch Nachweise für innerstädtische Bruten bekannt geworden, u. a. in Köln.

Nach Umsetzung möglicher Baumaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, die zur Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würden. Insbesondere ist nicht mit dem Verlust eines Horsts zu rechnen. Konflikte, die nach § 44 BNatSchG Verbotstatbestände auslösen könnten, sind nach Auffassung des Verfassers nicht zu erwarten.

Prüfprotokoll im Anhang.



Mäusebussard (*Buteo buteo*) - Streng geschützt

Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 Meter Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 Quadratkilometer Größe beanspruchen. Die Nahrung besteht aus bodenbewohnenden Kleintieren (v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse) sowie anderen Kleinsäugetern. Regelmäßig wird auch Aas genommen (z.B. Verkehrsoffer entlang von Straßen). Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge.

Als häufigste Greifvogelart in NRW ist der Mäusebussard in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf 10.000 bis 15.000 Brutpaare geschätzt (2001; 2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutplatzbereiche.
- Entnahme von Horstbäumen.
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Verlust oder Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. Grünland- und Ackerflächen, Saumstrukturen, Brachen) mit ausreichendem Kleinsäugerbestand.

Quelle: LANUV NRW

Betroffenheit im Bereich der Untersuchungsfläche

Der Mäusebussard jagt wie der Habicht im Grundstücksbereich und auf allen angrenzenden Flächen. Er nutzt die vorwaldähnlichen Strukturen im Parkgelände (Foto 23 u. 25), die das Gelände charakterisieren. Dort nutzt er regelmäßig Astwerk der Hochstämme als Ansitz und Ruhestätte. Die Brutstätte der Art könnte oberhalb im Grafenberger Wald liegen, das ist aber lokalavifaunistisch nicht dokumentiert.

Nach Umsetzung möglicher Baumaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, die zur Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würden. Insbesondere ist nicht mit dem Verlust eines Horsts zu rechnen. Konflikte, die nach § 44 BNatSchG Verbotstatbestände auslösen könnten, sind nach Auffassung des Verfassers nicht zu erwarten.

Prüfprotokoll im Anhang.



Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) - Streng geschützt

Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen (Larven, Puppen und Alttieren) und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250-400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser genutzt (v. a. alte Buchen und Kiefern). Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie zum Beispiel Hohltaube, Raufußkauz und Fledermäuse. Reviergründung und Balz finden ab Januar statt. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge.

In Nordrhein-Westfalen tritt der Schwarzspecht ganzjährig als Standvogel auf und ist ausgesprochen ortstreu. Der Schwarzspecht ist in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen weit verbreitet. Bedeutende Brutvorkommen liegen u. a. in den Bereichen Senne, Egge, Teutoburger Wald, Rothaarkamm, Medebacher Bucht und Schwalm-Nette-Platte. Der Gesamtbestand wird auf 3.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von alten Waldbeständen (v. a. Buchenwälder mit Alt- und Totholzanteilen (z.B. Umwandlung in strukturarme Nadelwälder).
- Zerschneidung der Lebensräume (v. a. Straßenbau).
- Verlust oder Entwertung von ameisenreichen Nahrungsflächen (Lichtungen, Waldränder, Säume, Stubben, Totholz etc.).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v. a. Biozide).
- Verlust von geeigneten Brutplätzen (Höhlenbäume sowie Buchen >120 Jahre).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Quelle: LANUV NRW

Betroffenheit im Bereich der Untersuchungsfläche

Der Schwarzspecht wurde bei der Vielzahl der Beobachtungsgänge nur einmal gesichtet. Auch im angrenzenden Wald tritt er nur selten als Nahrungsgast bzw. in der Dispersionsphase auf. Brutplätze sind dort nicht bekannt (LEISTEN 2002). Der Geländeverlust würde seinen Nahrungserwerb und seine Existenz nicht gefährden. Die bekannten Brutreviere liegen weiter östlich der Stadtgrenze.

Nach Umsetzung möglicher Baumaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, die zur Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würden. Insbesondere ist nicht mit dem Verlust einer Bruthöhle zu rechnen. Konflikte, die nach § 44 BNatSchG Verbotstatbestände auslösen könnten, sind nach Auffassung des Verfassers nicht zu erwarten.

Prüfprotokoll im Anhang.



Waldkauz (*Strix aluco*) – Streng geschützt

Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot (vor allem Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien) und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 und 80 Hektar erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig.

Der Waldkauz ist in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet und kommt ganzjährig als häufiger Standvogel vor. Offene, baumfreie Agrarlandschaften werden allerdings nur randlich besiedelt. Der Gesamtbestand wird auf 15.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutplatzbereiche (Höhlenbäume, Dachböden, Kirchtürme).
- Störungen an den Brutplätzen (Februar bis Juni).
- Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten sowie durch Kollision an Straßen- und Schienenwegen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis Juni).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Quelle: LANUV NRW

Betroffenheit im Bereich der Untersuchungsfläche

Das rezente Waldkauz-Brutrevier ist angesichts der günstigen Strukturelemente vermutlich seit Jahren besetzt. Der Waldkauz kann ein hohes Alter erreichen, gilt als standorttreu und hält „wie kaum eine andere Vogelart an seinem Geburtsort oder dessen näherer Umgebung fest.“ (MELDE 1984). Hier ist zum Nahrungsrevier einerseits der rückwärtig angrenzende Hochwald und andererseits die jenseits der Ernst-Poensgen-Allee liegende Fläche mit extensiver Nutzung von Sportstätten und Freizeitanlagen zu zählen. In seiner Nachtaktivität ist er hier wie dort kaum eingeschränkt. Bei der Wahl des Nistplatzes steht dem Waldkauz im Untersuchungsgelände nach eigenen Beobachtungen mindestens ein höhlengebundener Brutplatz in einer Altbuche zur Verfügung. Lockrufe der Brutpartner und Bettelrufe der Jungvögel haben die Tagesbeobachtung auch nach Einbruch der Dunkelheit bestätigt (OJELNIK 2016). Nicht auszuschließen ist, dass zudem am rückwärtigen Seminarkomplex ein Unterschlupf (Tageseinstand) liegt. Auch während der sog. Ästlingsphase sind die heranwachsenden - aber noch flugunfähigen – Jungvögel innerhalb des Geländes beobachtet worden.

Durch Baumfällungen und Gebäudeabrisse würde der Brutplatz des ansässigen Waldkauz-Paares zumindest beeinträchtigt. In der unmittelbaren Umge-



bung wäre kein vergleichbarer Standort zu finden. Eine Verlagerung des Nahrungsgebietes könnte bei dem für diese Art relativ „plastischem“ Beutetierspektrum eintreten, ohne dass die Individuen verhungern müssten. In jedem Fall tritt aber durch Revierverlagerung und dem Verlassen eines vertrauten Milieus eine ungünstigere Risikosituation bei Lebenserwartung und Bruterfolg ein.

Sollte der Brutbaum nicht erhalten werden können und ist darüber hinaus mit Störungen zurechnen, ist mit der Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) 2. u. 3. BNatSchG auszugehen. Die Auslösung von Verbotstatbeständen kann durch eine qualifizierte CEF-Maßnahme vermieden werden. Es erscheint sinnvoll im Vorfeld von Baumfällungen und des Gebäuderückbaus Eulenhöhlen im räumlich funktionalen Zusammenhang anzubieten (s. Prüfprotokoll im Anhang).



Zusammenfassung Vögel

Die lokale Vogelwelt im Bereich des Untersuchungsgebiets ist, bezogen auf die engen Grundstücksumrisse, durch die parkartigen Strukturen mit hochstämmigen Althölzern, eingestreuten und gärtnerisch gestalteten Strauchformationen und hangbezogenen Grünflächen gekennzeichnet. Damit ergeben sich kleinräumig eine Vielzahl von Grenzlinien, die allerdings durch die (noch immer bemerkbare) Pflege in ihrer avifaunistischen Bedeutung relativiert sind. Aktuell verbinden sich jedoch Teile dieser Elemente bei ausbleibendem Schnitt, und so entwickeln sich Kleinbiotope mit intensivem Efeu- und Brennnesselbewuchs. Hier finden die aufgelisteten Kleinvögel ihre Nahrungsquellen und potenziellen Brutplätze. Im Vergleich zu anderen städtischen Parkflächen, die eher inselartig im Stadtgebiet liegen (LEISTEN 2002, MICHELS 1988), ist das Untersuchungsgebiet jedoch stärker vom rückwärtigen Hochwald mitbestimmt und entsprechend avifaunistisch ausgestattet.

Unter den Hochstämmen finden sich größere frei zugängliche Lufträume, die für die beobachteten Greifvögel und Eulen als günstige Ansitze für den Nahrungserwerb dienen. Das derzeit fast ungestörte Gelände begünstigt die Attraktivität auch für Vögel mit großer Flügelspannweite. Der Einflug, auch aus dem entfernteren Aaper Wald, ist zu allen Jahreszeiten fast unbemerkt möglich.

Durch die projektierte Bebauung werden die Nistplätze der Freibrüter, der Gebäudebrüter und der Höhlenbrüter zerstört, und die Nahrungsquellen dieser lokal ansässigen Vogelarten gehen verloren. Vor allem die auf extensive Geländedenutzung und lockere Bebauung angewiesenen Vogelarten verlieren einen in dieser Hinsicht hochwertigen Siedlungsraum. Und damit wird ein für großstädtische Verhältnisse relativ breites Artenspektrum aufgelöst. Schließlich führen die Rodung von Gehölzen und der Gebäudeabriss in der waldseitigen Straßenfront der „Ernst-Poensgen-Allee 3“ mit ihren massiven Einschnitten in die vorhandenen Biotope zum Verlust eines avifaunistisch relevanten Verknüpfungsbereiches unterschiedlicher Zönosen.



3.3 Säugetiere (Mammalia/Chiroptera)

Die Kartierung der Artengruppe Säugetiere beschränkte sich auf die Fledermäuse (Chiroptera). Im Verlauf der Kartierung konnten die in folgender Tabelle aufgelisteten Fledermausarten nachgewiesen werden.

Tab. 4: Säugetiere - Im Bereich der Untersuchungsfläche nachgewiesene Arten

Art	Rote Liste Deutschland (2009) ^a	Rote Liste NRW (2011) ^a	Streng geschützt nach FFH-Richtlinie ^c	Besonders geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Erhaltungszustand in NRW atlantische Region ^e
Bartfledermaus (<i>Myotis spec.</i>)			IV	§	§§	
Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	G	2	IV	§	§§	G↓
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	*	*	IV	§	§§	G
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	V	R/V	IV	§	§§	G
Langohr (<i>Plecotus spec.</i>)			IV	§	§§	
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	D	D	IV	§	§§	U↑
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	*	R/*	IV	§	§§	G
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	*	*	IV	§	§§	G

Erhaltungszustand Quelle LANUV, zuletzt besucht 22.10.2016
 Erhaltungszustand Kleine und Große Bartfledermaus sowie Braunes und Graues Langohr siehe MKULNV 2015

Legende zur Tabelle Säugetiere

MTB-Q = Messtischblatt-Quadrant, topografische Karte in Maßstab 1:25000

Rote Liste Status

- | | |
|--|---|
| 0 - Art ausgestorben | M - migrierende Art |
| 1 - vom Aussterben bedroht | N/S- von Maßnahmen des Naturschutzes abhängig |
| 2 - stark gefährdet | R - natürlich/extrem selten |
| 3 - gefährdet | V - Vorwarnliste |
| D - Daten unzureichend | X - Rote-Liste-Bewertung > als 15 Jahre, Taxon kam oder kommt vor |
| G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt | * - ungefährdet |
| I - gefährdete wandernde Art | ♦ - nicht bewertet |
| | - - kein Nachweis oder nicht etabliert |

Bundesartenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| § - besonders geschützte Art | §§ - streng geschützte Art |
|------------------------------|----------------------------|

Erhaltungszustand der Populationen planungsrelevanter Arten im atlantischen Raum NRW

- | | |
|---|----------------------------|
|  | (G) Günstig |
|  | (U) ungünstig/unzureichend |
|  | (S) ungünstig/schlecht |

(↓) sich verschlechternd (↑) sich bessernd

Literatur

^a MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.- In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115 -153.



^b MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN & R. HUTTERER (2011): Die Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen, Stand August 2011, in LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011 – LANUV-Fachbericht 36, Band 2, S. 49-78.
^c FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.
^d DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG). Zuletzt geändert 31.08.2015.
^e MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MKULNV) NRW (Hrsg.) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, 266 S.

Im Verlauf der Begehungen zwischen den 26.10. 2015 und 26.07.2016 konnten im Bereich der Untersuchungsfläche Bartfledermäuse, die Breitflügel- fledermaus (Gebäudefledermaus), die Fransenfledermaus (Waldfledermaus), der Große Abendsegler (Waldfledermaus), Langohr Fledermäuse, die Mückenfledermaus, (Gebäudefledermaus), die Rauhautfledermaus (Waldfleder- maus) und die Zwergfledermaus (Gebäudefledermaus) nachgewiesen werden. Die nachgewiesenen Rufe der Bartfledermäuse und der Langohr Fleder- mäuse konnten wegen der schwierigen bioakustischen Differenzierbarkeit der Arten Große und Kleine Bartfledermaus, wie auch Braunes und Graues Langohr nicht exakt determiniert werden (s. SKIBA 2009). Sie werden in der vorliegenden Dokumentation als Bartfledermäuse und Langohr Fledermäuse beschrieben. Die Zwergfledermaus war erwartungsgemäß mit großem Ab- stand die häufigste Fledermausart im Bereich der Untersuchungsfläche (vgl. Tab. 5). Bedingt durch die gegebenen jahreszeitlichen Aspekte umfassten die aufgezeichneten Rufe neben Jagd- und Transferrufen auch häufig soziale Interaktion, die sich in den aufgezeichneten Droh-, Kontakt- und Sozialrufen widerspiegelt.

Tab. 5: Zusammenfassende Auswertung der Fledermausnachweise – Standort

Position	Fledermausart /Anzahl der Detektorkontakte								
	Bart- fledermaus	Breitflügel- fledermaus	Fransen- fledermaus	Großer Abendsegler	Langohr Fle- dermaus	Mücken- fledermaus	Rauhaut- fledermaus	Zwerg- fledermaus	unbekannt
P1	2	0	1	10	2	1	5	729	1
P2	2	1	0	0	0	3	3	102	0
P3	1	1	0	0	0	0	0	190	0
P4	0	0	0	0	0	0	0	6	0
Transekt	0	1	0	2	0	0	0	76	0
Summe	5	3	1	12	2	4	8	1103	1

Insgesamt wurden 1139 Fledermausnachweise (Kontakte) mittels So- nogramm aufgezeichnet (s. Tab. 5, Summe Spalte 2 bis 10). Im Verlauf der Kartierung wurden überwiegend Einzeltiere verhört. Gelegentlich konnten kleine Gruppen von jagenden Zwergfledermäusen (max. 4 gleichzeitig) beobachtet bzw. verhört werden. Die Schwerpunkte der Fledermausbeobachtungen lagen im Umfeld des ehem. Verwaltungsgebäudes der LVA sowie dem angrenzenden Parkplatz (P1 Luftbild 4). Die Transektbegehungen belegen

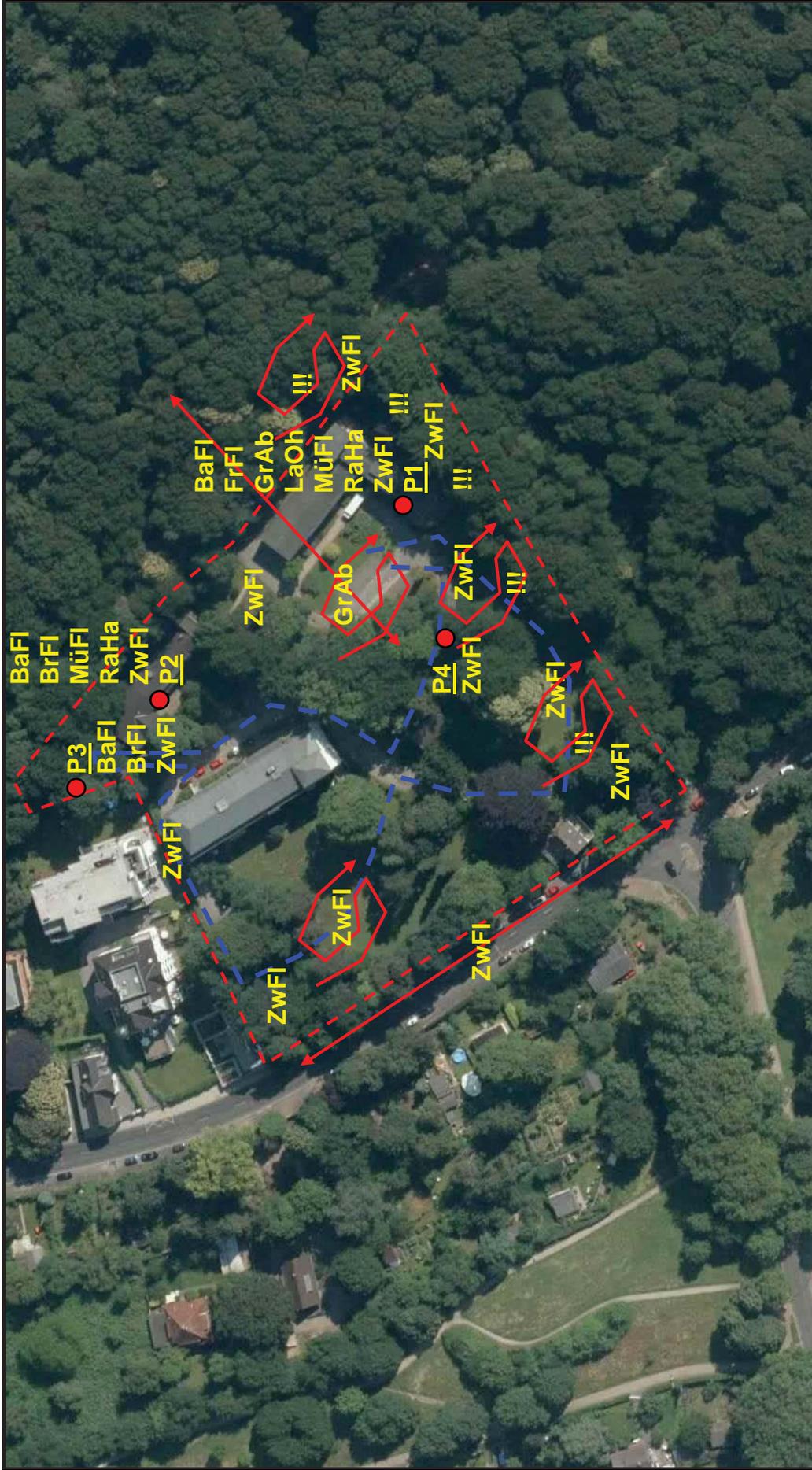


aber auch eine flächige Nutzung der Untersuchungsfläche durch jagende Fledermäuse (vgl. Luftbild 4).

Da ein aufgezeichneter Kontakt (Sonogramm) auch mehrere Individuen umfassen kann sind die Spalten 2 und 4 in Tabelle 6 nicht identisch. Die in Tabelle 6 aufgelisteten Zahlen sind keine absoluten Zahlen, sondern geben einen überschlägigen Hinweis auf die Häufigkeit (Aktivität) der nachgewiesenen Arten im Untersuchungsgebiet. Es wurden auch nicht alle Detektorkontakte aufgezeichnet.

Tab. 6: Zusammenfassende Auswertung der Fledermausnachweise - Arten

Fledermausart	Nachweise / Sonogramme	%tualer Anteil am Gesamtnachweis	Anzahl / Individuen
Bartfledermaus	5		
Breitflügelfledermaus	3		
Fransenfledermaus	1		
Großer Abendsegler	12		
Langohr Fledermaus	2		
Mückenfledermaus	4		
Rauhautfledermaus	8		
Zwergfledermaus	1103		
unbekannt	1		
Summe	1139	100,00%	1361



Luftbild 4: Überblick - Erfasste Jagdreviere und Beziehungen zum Umfeld.

- Lage der Untersuchungspositionen
- Untersuchungsfläche
- Flugverhalten: (ausdauernde) Jagd
- ↑ Flugverhalten: Transferflug
- !!! massiver Fledermausflug

- BaFI = Bartfledermaus
- BrFI = Breitflügel-Fledermaus
- FrFI = Fransenfledermaus
- GrAb = Großer Abendsegler

- LaOh = Langohr Fledermaus
- MüFI = Mückenfledermaus
- RaHa = Rauhaufledermaus
- ZwFI = Zwergfledermaus



Große Bartfledermaus (Myotis brandtii) - Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Große Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Bei ihren Jagdflügen bewegen sich die Tiere in meist niedriger Höhe (1-10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Der Aktionsraum einer Wochenstube kann eine Gesamtfläche von 100 Quadratkilometern umfassen, wobei die regelmäßig genutzten Jagdgebiete mehr als 10 Kilometer entfernt sein können. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von 10 bis über 250 Weibchen befinden sich in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Darüber hinaus werden insbesondere von Männchen auch Baumquartiere (v. a. abstehende Borke) und seltener Fledermauskästen genutzt. Ab Anfang Juni kommen die Jungen zur Welt. Von Ende Juli bis Ende August werden die Wochenstuben wieder aufgelöst.

Im Winter werden Große Bartfledermäuse in unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen oder Kellern angetroffen. Dort verbringen sie ihren Winterschlaf in kleinen Gruppen von Ende Oktober bis März/April. Bevorzugt werden Bereiche mit einer hohen Luftfeuchte und Temperaturen von 0 bis 7,5 °C. Als Mittelstreckenwanderer legen die Tiere selten Entfernungen von mehr als 250 Kilometern zwischen Sommer- und Winterquartier zurück. Die Große Bartfledermaus gilt in NRW als „stark gefährdet“. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt im nordöstlichen Westfalen, wo einige kopfstärke Wochenstubenkolonien bekannt sind, die größte mit bis zu 350 Tieren. In Winterquartieren des Berglandes werden regelmäßig einzelne Tiere nachgewiesen. Ein bedeutendes Schwarmquartier befindet sich im Kreis Siegen- Wittgenstein. Große Verbreitungslücken bestehen im Rheinland nördlich der Eifel sowie im westlichen Münsterland.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Gebäudequartieren durch Umnutzung oder Beseitigung von Spalten, Hohlräumen, Einflugmöglichkeiten; Schließung von Dachböden.
- Tierverluste durch Vergiftung (v. a. Holzschutzmittel) sowie Störungen in den Wochenstuben.
- Verlust oder Entwertung der Sommerlebensräume im Wald (v. a. Umbau von alten Laub- und Mischwäldern in strukturarme Bestände (z. B. Nadelwälder), Entfernen von starkem Alt- und Totholz).
- Verlust von (potenziellen) Quartierbäumen durch Entnahme von Höhlenbäumen.
- Verlust oder Entwertung von Nahrungsflächen im Wald und im Offenland sowie von linearen Landschaftselementen (u. a. Biozide).
- Zerschneidung der Lebensräume und Flugrouten (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Beeinträchtigung von unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren (v. a. Behinderung der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Erosion, Mikroklimaänderung, Freizeitnutzung, Störungen, Vandalismus).

Quelle: LANUV NRW



Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus) - Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Die im Sommer meist Gebäude bewohnende Kleine Bartfledermaus ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Die Beutejagd erfolgt in niedriger Höhe (1-6 m) entlang der Vegetation. Die individuellen Jagdreviere sind ca. 20 Hektar groß und liegen in einem Radius von bis zu 650 Metern (max. 2,8 km) um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20 bis 70 Weibchen befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen, Dachböden. Seltener werden Baumquartiere (z. B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen bewohnt. Die Weibchen bringen im Juni die Jungen zur Welt. Ab Mitte/Ende August lösen sich die Wochenstuben wieder auf.

Kleine Bartfledermäuse überwintern von Oktober/ November bis März/April meist unterirdisch in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen, Kellern usw.. Bisweilen werden auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke aufgesucht. Bevorzugt werden frostfreie Bereiche mit einer hohen Luftfeuchte und einer Temperatur zwischen 2 und 8 °C. Bei den Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier werden meist geringe Entfernungen von unter 50 (max. 240) Kilometern zurückgelegt. Die Kleine Bartfledermaus ist in NRW „gefährdet“ und kommt vor allem im Bergland verbreitet vor. Große Verbreitungslücken bestehen dagegen am Niederrhein und in der Kölner Bucht. Sommer- und Wochenstubenfunde sowie Winterquartiernachweise liegen vor allem aus Westfalen vor. Das bedeutendste Winterquartier mit mehr als 100 Tieren befindet sich im Kreis Olpe (2005).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Gebäudequartieren durch Umnutzung oder Beseitigung von Spalten, Hohlräumen, Einflugmöglichkeiten; Schließung von Dachböden und Viehställen.
- Tierverluste durch Vergiftung (v. a. Holzschutzmittel) sowie Störungen in den Wochenstuben.
- Verlust oder Entwertung der Sommerlebensräume im Wald (v. a. Umbau von alten Laub- und Mischwäldern in strukturarme Bestände (z. B. Nadelwälder), Entfernen von starkem Alt- und Totholz).
- Verlust von (potenziellen) Quartierbäumen durch Entnahme von Höhlenbäumen.
- Verlust oder Entwertung von Nahrungsflächen im Wald, im Offenland und im Siedlungsbereich sowie von linearen Landschaftselementen (u. a. Biozide).
- Zerschneidung der Lebensräume und Flugrouten (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Tierverluste durch Kollision an Straßen.
- Beeinträchtigung von unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren (v. a. Behinderung der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Erosion, Mikroklimaänderung, Freizeitnutzung, Störungen, Vandalismus).

Quelle: LANUV NRW



Bartfledermäuse

Die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) und die Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) sind im Sonogramm kaum (nicht) voneinander zu unterscheiden (SKIBA 2009). Die beiden Arten wurden daher als „Bartfledermäuse“ zusammengefasst.

Beide Arten leben in ähnlichen Biotopen. Meist sind dies walddreiche Landschaften. Dabei ist die Kleine Bartfledermaus weniger an Wald und Gewässer gebunden als die Große Bartfledermaus (vgl. vorstehende Artmonografien).

Betroffenheit im Bereich der Untersuchungsfläche

Bartfledermäuse flogen gelegentlich (5 Sichtungen) im Bereich der Untersuchungsfläche. Die parkartig gestalteten Außenanlagen mit dem alten Baumbestand kommen den beiden Arten sehr entgegen. Sowohl die Kleine Bartfledermaus, die meist in der Nähe von Randlagen des besiedelten Raums zu beobachten ist, als auch für die Große Bartfledermaus, als Art des lückigen Waldes, Parkanlagen, Gärten, etc., finden im Bereich der Untersuchungsfläche geeignete Habitate. Gebäudequartiere konnten im Verlauf der Kartierung nicht gefunden werden.

Die geringe Beobachtungsdichte lässt den Schluss zu, dass es sich bei der Fläche an der Ernst-Poensgen-Allee 3 um einen kleinen Teilbereich ihrer Jagdreviere im Umfeld des Grafenberger und Aaper Walds handelt. Der Verfasser fand die Art vor einigen Jahren im Rahmen einer Kartierung im Umfeld des unweit gelegenen ehem. Standortübungsplatzes Knittkuhl an einigen Stellen (HENF et al. 2012).

Bei Umsetzung der projektierten Planung verlören Bartfledermäuse allenfalls marginale Anteile an einem Jagdrevier. Ausweichmöglichkeiten in benachbarte Bereiche, z. B. im Umfeld des Grafenberger und Aaper Walds, sind jedoch vorhanden.

Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere mit dem § 44 BNatSchG, sind nach Auffassung des Verfassers sicher auszuschließen, da keine Gebäudequartiere betroffen sind.

Auf die Erstellung eines Prüfprotokolls (s. Anhang) wurde verzichtet, da keine genaue Determination möglich ist.



Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) - Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Die Breitflügelfledermaus, eine der größten einheimischen Fledermausarten, kommt als typische Gebäudefledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Dort fliegen die Tiere meist in einer Höhe von 3-15 m. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4-16 km² groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 1-6,5 (max. 12) km um die Quartiere liegen. Fortpflanzungsgesellschaften von 10-70 (max. 200) Weibchen befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z. B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen). Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Die Breitflügelfledermaus ist ausgesprochen orts- und quartiertreu. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Ab Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf.

Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen aufgesucht. Dort halten sich die Tiere meist einzeln auf (max. 10 Tiere). Bevorzugt werden Quartiere mit einer geringen Luftfeuchte sowie eine Temperatur zwischen 3-7° C. Die Winterquartiere werden ab Oktober bezogen und im März/April wieder verlassen. Zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken unter 50 km, seltener mehr als 300 km zurück.

Die Breitflügelfledermaus ist in Nordrhein-Westfalen „gefährdet“. Sie kommt vor allem im Tiefland in weiten Bereichen regelmäßig und flächendeckend vor. Aus dem Großraum zwischen Bonn und Düsseldorf sind nur wenige Funde bekannt. Große Verbreitungslücken bestehen im Bergischen Land sowie im Sauer- und Siegerland.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Gebäude(winter)quartieren durch Umnutzung oder Beseitigung von Spalten, Hohlräumen, Einflugmöglichkeiten; Schließung von Dachböden und Kirchtürmen
- Tierverluste durch Vergiftung (v. a. Holzschutzmittel) sowie Störungen in den Wochenstuben
- Verlust oder Entwertung von Nahrungsflächen im Siedlungsbereich, in strukturreichen Parklandschaften, im Wald etc. sowie von linearen Landschaftselementen (u. a. Biozide)
- Zunehmend Siedlungsverdichtung und Abnahme der Strukturvielfalt im Siedlungsbereich
- Zerschneidung der Lebensräume und Flugrouten (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen, Windparks o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen)
- Tierverluste durch Kollision an Straßen und Windenergieanlagen
- Beeinträchtigung von unterirdischen Winterquartieren (v. a. Behinderung der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Erosion, Mikroklimaänderung, Freizeitnutzung, Störungen, Vandalismus).

Quelle: LANUV NRW



Betroffenheit im Bereich der Untersuchungsfläche

Die Breitflügelfledermaus ist eine typische Art von (dörflich geprägten) Siedlungsrandlagen. Ihr Lebensraum umfasst meist offene bis halboffene Landschaften mit Saumstrukturen, Waldrändern, Gewässern, etc.. Darüber hinaus jagt die Art auch im Parkanlagen, Gärten und Obstwiesen. Der halboffene Charakter der Untersuchungsfläche kommt der Art entgegen.

Die Breitflügelfledermaus konnte lediglich anhand von 3 Kontakten, verteilt über die gesamte Untersuchungsfläche, zwischen Mai und Juli 2016 verhört werden. Da die Breitflügelfledermaus eine typische Gebäudefledermaus ist, lag die Vermutung nahe, dass im Bereich der Gebäude Quartiere der Art liegen könnten. Eine Bestätigung der Vermutung erfolgte im Verlauf der Gebäudeuntersuchung jedoch nicht.

Bei Umsetzung der Planung verlöre die Breitflügelfledermaus marginale Anteile an einem Jagdrevier. Ausweichmöglichkeiten in benachbarte Bereiche, z. B. im Umfeld des Grafenberger und Aaper Walds, sind jedoch vorhanden.

Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere mit dem § 44 BNatSchG, sind nach Auffassung des Verfassers sicher auszuschließen, da keine Gebäudequartiere betroffen sind.

Prüfprotokoll im Anhang.



Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) - Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Die individuellen Aktionsräume sind 100 bis 600 Hektar groß, wobei die Kernjagdgebiete meist in einem Radius von bis zu 1.500 Metern um die Quartiere liegen. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v. a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Kolonien bestehen meist aus mehreren Gruppen von 10 bis 30 Weibchen, die gemeinsam einen Quartierverbund bilden. Ab Ende Mai/Anfang Juni bringen die standorttreuen Weibchen ihre Jungen zur Welt. Die Wochenstubenquartiere können ein bis zweimal in der Woche gewechselt werden, ab Mitte August werden sie aufgelöst.

Die Fransenfledermaus ist ein typischer Felsüberwinterer. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Bevorzugt werden frostfreie Quartiere mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur zwischen 2 bis 8 °C. Fransenfledermäuse gelten als ausgesprochen quartiertreu und können in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern. Die Winterquartiere werden von Ende Oktober bis Mitte Dezember bezogen und bis Anfang April wieder verlassen. Als Mittelstreckenwanderer legen sie Entfernungen von bis zu 80 (max. 185) Kilometern zwischen den Sommer- und Winterquartieren zurück. Die Fransenfledermaus gilt in NRW als „gefährdet“ und kommt in allen Naturräumen vor. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt im Münsterland. In der Kölner Bucht und am Niederrhein bestehen größere Verbreitungslücken. Aktuell sind über 20 Wochenstubenkolonien, zahlreiche Winterschlafgemeinschaften sowie ein bedeutendes Schwarm- und Winterquartier mit über 3.000 Tieren (Kreis Coesfeld) bekannt (2005).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Sommerlebensräume im Wald (v. a. Umbau von alten Laub- und Mischwäldern in strukturarme Bestände (z. B. Nadelwälder), Entfernen von starkem Alt- und Totholz).
- Verlust von (potenziellen) Quartierbäumen durch Entnahme von Höhlenbäumen sowie alten, kranken oder toten Bäumen (v. a. im Sommer).
- Verlust oder Entwertung von Gebäudequartieren in Kuhställen durch Umnutzung oder Beseitigung von Einflugmöglichkeiten und Verstecken (v. a. Aufgabe oder Modernisierung von Höfen); Schließung von Dachböden.
- Tierverluste durch Vergiftung (v. a. Holzschutzmittel) oder durch Fliegenklebefallen bzw. elektrische Fliegenfallen in Viehställen sowie Störungen in den Wochenstuben.
- Verlust oder Entwertung von Nahrungsflächen im Wald, in strukturreichen Parklandschaften sowie im Siedlungsbereich (u. a. Biozide).
- Zerschneidung der Lebensräume und Flugrouten (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Tierverluste durch Kollision an Straßen sowie Störungen durch Lärmemissionen.



- Beeinträchtigung von unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren (v. a. Behinderung der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Erosion, Mikroklimaänderung, Freizeitnutzung, Störungen, Vandalismus).

Quelle: LANUV NRW

Betroffenheit im Bereich der Untersuchungsfläche

Die Fransenfledermaus ist eine typische Waldfledermaus, die Quartiere an oder in Bäumen bevorzugt. Ihr Lebensraum ist der unterholzreiche Wald. Es werden aber auch reich strukturierte Parkanlagen und die durch Hecken, Waldmäntel und Gewässer gegliederte Kulturlandschaft besiedelt. Der halboffene Charakter der Untersuchungsfläche, die jedoch auch waldartige Bereiche mit dichtem Unterbewuchs aufweist kommt der Art entgegen. Im Bereich der diversen Baumhöhlen (s. Kap. 3.1) sind Quartiere der Art zu vermuten.

Die Fransenfledermaus konnte lediglich anhand von 1 Kontakt in der Nacht vom 05. auf den 06. Mai 2016 im Umfeld des ehem. Hauptgebäudes der LVA (s. Karte 5, Geb. 3c) verhört werden. Da die Fransenfledermaus eine typische Waldfledermaus ist, liegt die Vermutung nahe, dass im Bereich der diversen baumhöhlentragenden Bäume Quartiere der Art liegen könnten. Eine Bestätigung der Vermutung konnte im Verlauf der Baumhöhlenkartierung jedoch nicht erbracht werden. Hinweise zum Umgang mit möglicherweise entfallenden, pot. Fledermausquartieren werden im Kap. 5 gegeben.

Bei Umsetzung der Planung verlöre die Fransenfledermaus marginale Anteile an einem Jagdrevier sowie potenzielle Baumhöhlenquartiere. Vor jeder Beseitigung von Baumhöhlen sind diese auf die Nutzung durch Fledermäuse zu untersuchen. Entfallende Baumhöhlen können durch künstliche Baumhöhlen im Umfeld der Untersuchungsfläche ersetzt werden. Darüber hinaus sind Ausweichmöglichkeiten in benachbarte Bereiche, z. B. im Umfeld des Grafenberger und Aaper Walds, vorhanden.

Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere mit dem § 44 BNatSchG, sind bei Berücksichtigung der Anregungen nach Auffassung des Verfassers sicher auszuschließen.

Prüfprotokoll im Anhang.



Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) - Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 und 50 Metern jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 Kilometer von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. In NRW sind Wochenstuben noch eine Ausnahmeerscheinung. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Im August lösen sich die Wochenstuben auf. Da die ausgesprochen ortstreuen Tiere oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese regelmäßig wechseln, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen.

Als Winterquartiere werden von November bis März großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen. In Massenquartieren können bis zu mehrere tausend Tiere überwintern. Der Große Abendsegler ist ein Fernstreckenwanderer, der bei seinen saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten große Entfernungen von über 1.000 (max. 1.600) Kilometern zwischen Sommer- und Winterlebensraum zurücklegen kann. In NRW gilt der Große Abendsegler als „gefährdete wandernde Art“, die besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auftritt. Er kommt vor allem im Tiefland nahezu flächendeckend vor. In den höheren Lagen des Sauer- und Siegerlandes zeigen sich dagegen größere Verbreitungslücken. Aktuell sind 4 Wochenstubenkolonien mit je 10 bis 30 Tieren (im Rheinland), einzelne übersommernde Männchenkolonien, zahlreiche Balz- und Paarungsquartiere sowie einige Winterquartiere mit bis zu mehreren hundert Tieren bekannt (2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Sommerlebensräume im Wald (v. a. Umbau von alten Laub- und Mischwäldern in strukturarme Bestände (z. B. Nadelwälder), Entfernen von starkem Alt- und Totholz).
- Verlust von (potenziellen) Quartierbäumen durch Entnahme von Höhlenbäumen sowie alten, kranken oder toten Bäumen (v. a. auch im Winter).
- Verlust oder Beeinträchtigung von Felsspaltenquartieren (z. B. Klettersport) sowie von Quartieren in Bauwerken durch Beseitigung von Spalten, Hohlräumen, Einflugmöglichkeiten.
- Verlust oder Entwertung von Nahrungsflächen im Wald, in strukturreichen Parklandschaften sowie im Siedlungsbereich (u. a. Biozide).
- Zerschneidung der Lebensräume und Flugrouten (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Tierverluste durch Kollision an Straßen und Windenergieanlagen.

Quelle: LANUV NRW



Betroffenheit im Bereich der Untersuchungsfläche

Der Große Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus. In Nordrhein-Westfalen gilt er als durchziehende Art. Er nutzt auf dem Zug vor allem Baumhöhlen aber auch Fledermaus- oder Vogelkästen als Zwischenquartier. Der Große Abendsegler konnte in der Abenddämmerung im Mai 2016 mehrfach in großer Höhe und mehreren Individuen durchziehend und jagend beobachtet und verhört werden. Über mehr als eine Stunde jagten kleine Gruppen über dem angrenzenden Grafenberger Wald und überflogen auch immer wieder die Untersuchungsfläche. Sozialverhalten konnte nicht festgestellt werden.

Bei Umsetzung der Planung verlöre der Große Abendsegler kleine Teile seines Jagdreviers am Grafenberger Wald, das er auf dem Zug aufsucht. Die Baumhöhlen im Untersuchungsgebiet könnten dem Großen Abendsegler als Zwischenquartier dienen. Eine Ein- oder Ausflugbeobachtung gelang jedoch nicht. Da es auf Grund der vorliegenden Planung zur Entnahme von baumhöhlentragenden Bäumen kommen wird, ist eine biologisch-ökologische Begleitung der Fällungen von Höhlen tragenden Bäumen notwendig (s. Kap. 5). Entfallende Baumhöhlen sind durch künstliche Baumhöhlen im räumlich funktionalen Zusammenhang zu ersetzen. Der Durchzug (Überflug) wird auch nach Abschluss der Baumaßnahmen möglich sein.

Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere mit dem § 44 BNatSchG, sind nach bei Berücksichtigung der empfohlenen Maßnahmen nach Auffassung des Verfassers sicher auszuschließen.

Prüfprotokoll im Anhang.



Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) - Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Braune Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5-0,7 m) im Unterwuchs. Die individuell genutzten Jagdreviere sind zwischen 1 und 40 Hektar groß und liegen meist innerhalb eines Radius von bis zu 1,5 (max. 3) Kilometern um die Quartiere. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die kleinen Kolonien bestehen meist aus 5 bis 25 (max. 100) Weibchen. Im Wald lebende Kolonien wechseln alle 1 bis 4 Tage das Quartier. Bisweilen bestehen die Kolonien aus einem Quartierverbund von Kleingruppen, zwischen denen die Tiere wechseln können. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden. Von Mitte Juni bis Mitte Juli kommen die Jungen zur Welt. Im August werden die Wochenstuben aufgelöst.

Im Winter können Braune Langohren in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen angetroffen werden. Dort erscheinen sie jedoch meist erst nach anhaltend niedrigen Temperaturen. Die Tiere gelten als sehr kälteresistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren. Bevorzugt werden eher trockene Standorte mit einer Temperatur von 2 bis 7 °C. Der Winterschlaf beginnt im Oktober/November und dauert bis Anfang März. In dieser Zeit werden mehrfach die Hangplätze oder auch die Quartiere gewechselt. Als Kurzstreckenwanderer legen Braune Langohren bei ihren Wanderungen zwischen den Sommer- und Winterlebensräumen selten Entfernungen von über 20 Kilometern zurück. Das Braune Langohr gilt in NRW als „gefährdet“. Es kommt in allen Naturräumen verbreitet mit steigender Tendenz vor. Kleine Verbreitungslücken bestehen in waldarmen Regionen des Tieflandes sowie in den höheren Lagen des Sauerlandes.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Sommerlebensräume im Wald (v. a. Umbau von alten Laub- und Mischwäldern in strukturarme Bestände (z. B. Nadelwälder), Entfernen von starkem Alt- und Totholz).
- Verlust von (potenziellen) Quartierbäumen durch Entnahme von Höhlenbäumen sowie alten, kranken oder toten Bäumen (auch im Winter).
- Verlust oder Entwertung von Gebäudequartieren durch Umnutzung oder Beseitigung von Spalten, Hohlräumen, Einflugmöglichkeiten; Schließung von Dachböden und Kirchtürmen.
- Tierverluste durch Vergiftung (v. a. Holzschutzmittel) oder durch Fliegenklebefallen bzw. elektrische Fliegenfallen in Viehställen sowie Störungen in den Wochenstuben.
- Verlust oder Entwertung von Nahrungsflächen im Wald, im Offenland und im Siedlungsbereich sowie von linearen Landschaftselementen (u. a. Biozide).
- Zerschneidung der Lebensräume und Flugrouten (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).



- Tierverluste durch Kollision an Straßen sowie Störungen durch Lärmemissionen.
- Beeinträchtigung von unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren (v. a. Behinderung der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Erosion, Mikroklimaänderung, Freizeitnutzung, Störungen, Vandalismus).

Quelle: LANUV NRW



Graues Langohr (Plecotus austriaca) - Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Graue Langohren gelten als typische „Dorffledermäuse“, die als Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften vorkommen. Als Jagdgebiete dienen siedlungsnahe heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch landwirtschaftliche Gebäude. Ebenso werden Laub- und Mischwälder (v. a. Buchenhallenwälder) genutzt, wobei große Waldgebiete gemieden werden. Die Tiere jagen bevorzugt im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2-5 m). Die individuell genutzten Jagdreviere sind 5 bis 75 Hektar groß und liegen meist in einem Radius von bis zu 5,5 Kilometern um die Quartiere. Die Wochenstuben befinden sich ausschließlich in oder an Gebäuden (v. a. Kirchen), wo sich die Tiere in Spalten verstecken, hinter Holzverschalungen oder frei hängend auf geräumigen Dachböden aufhalten. Einzelne Männchen schlafen auch in Baumhöhlen und Fledermauskästen sowie in Höhlen und Stollen. In Kolonien mit meist 10 (max. 180) Tieren bringen die standorttreuen Weibchen ab Mitte Juni ihre Jungen zur Welt. Ab Mitte August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Graue Langohren sind im Quartier sehr störungsanfällig und ziehen sich schnell in kleinste Spalten zurück.

Die Tiere überwintern von Oktober bis März als Einzeltiere in Kellern, Stollen und Höhlen, aber auch in Spalten an Gebäuden und auf Dachböden. Graue Langohren gelten als kälteresistent und bevorzugen eher trockene Quartiere mit Temperaturen von 2 bis 5 °C. Als Kurzstreckenwanderer legen sie nur selten Entfernungen von über 18 Kilometern zwischen Sommer- und Winterquartier zurück. Das Graue Langohr erreicht in Nordwestdeutschland seine nördliche Verbreitungsgrenze. Aufgrund der eingeschränkten Verbreitung ist die Art in NRW „durch extreme Seltenheit gefährdet“ und kommt aktuell vor allem im Rheinland in den Kreisen Kleve und Wesel sowie in der Eifel vor. Nur wenige ältere Nachweise aus Westfalen konnten nach 1990 bestätigt werden.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Gebäudequartieren durch Umnutzung oder Beseitigung von Einflugmöglichkeiten, Hangplätzen, Spalten, Hohlräumen; Schließung von Dachböden und Kirchtürmen.
- Tierverluste durch Vergiftung (v. a. Holzschutzmittel) sowie Störungen in den Wochenstuben.
- Verlust oder Entwertung von Nahrungsflächen im Siedlungsbereich (u. a. Obstgärten), im Wald und im Offenland sowie von linearen Landschaftselementen (u. a. Biozide).
- Zerschneidung der Lebensräume und Flugrouten (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Tierverluste durch Kollision an Straßen.
- Beeinträchtigung von unterirdischen Winterquartieren (v. a. Behinderung der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Erosion, Mikroklimaänderung, Freizeitnutzung, Störungen, Vandalismus).

Quelle: LANUV NRW



Langohr Fledermäuse

Das Braune (*Plecotus auritus*) und das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) sind im Sonogramm kaum (nicht) voneinander zu unterscheiden (SKIBA 2009). Die beiden Arten wurden daher als „Langohren“ zusammengefasst.

Beide Arten leben in eher unterschiedlichen Biotopen. Das Braune Langohr bevorzugt lockere Laub- und Nadelwälder, das Graue Langohr ist häufig in Kulturlandschaften mit Wiesen und Hecken zu finden. Das Graue Langohr ist eher eine Hausfledermaus (vgl. vorstehende Artmonografien).

Betroffenheit im Bereich der Untersuchungsfläche

Von Langohr Fledermäusen gelangen lediglich 2 Aufzeichnungen im Bereich der Untersuchungsfläche. Beide erfolgten in derselben Nacht im Umfeld des ehem. Verwaltungsgebäude der LVA (P1, s. Luftbild 4). Die parkartig gestalteten Außenanlagen mit dem alten baumhöhlenreichen Baumbestand der Untersuchungsfläche, wie auch die angrenzenden Bereiche des Grafenberger Walds kommen den Habitatansprüchen der Arten sehr entgegen. Weder in den oberirdischen Teilen der vorhandenen und zugänglichen Gebäude, noch in den Kellern und alten Versorgungsstollen konnten Hinweise auf Langohr Fledermäuse gefunden werden.

Die geringe Beobachtungsdichte lässt den Schluss zu, dass es sich bei der Fläche an der Ernst-Poensgen-Allee 3 um einen kleinen Teilbereich der Jagdreviere im Umfeld des Grafenberger und Aaper Waldes handelt. Der Verfasser fand die Art vor einigen Jahren im Rahmen einer Kartierung im Umfeld des unweit gelegenen ehem. Standortübungsplatzes Knittkuhl an einigen Stellen (HENF et al. 2012).

Bei Umsetzung der projektierten Planung verlören Langohr Fledermäuse allenfalls marginale Anteile an einem Jagdrevier. Ausweichmöglichkeiten in benachbarte Bereiche, z. B. im Umfeld des Grafenberger und Aaper Walds, sind jedoch vorhanden. Da es auf Grund der vorliegenden Planung zur Entnahme von baumhöhlentragenden Bäumen kommen wird, ist eine biologisch-ökologische Begleitung der Fällungen von Höhlen tragenden Bäumen notwendig (s. Kap. 5). Entfallende Baumhöhlen sind durch künstliche Baumhöhlen im räumlich funktionalen Zusammenhang zu ersetzen.

Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere mit dem § 44 BNatSchG, sind bei Berücksichtigung der Vorschläge nach Auffassung des Verfassers sicher auszuschließen.

Auf die Erstellung eines Prüfprotokolls (s. Anhang) wurde verzichtet, da keine genaue Determination möglich ist.



Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) - Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Die Mückenfledermaus wurde erst vor wenigen Jahren als neue Art entdeckt. Gemeinsam mit der ähnlichen Zwergfledermaus ist sie die kleinste europäische Fledermausart. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird angenommen, dass die Mückenfledermaus in Norddeutschland bevorzugt in gewässerreichen Waldgebieten sowie in baum- und strauchreichen Parklandschaften mit alten Baumbeständen und Wasserflächen vorkommt. In der Mitte Deutschlands besiedelt sie vor allem naturnahe Feucht- und Auwälder. Sie jagt entlang von Waldschneisen, Ufern, und in lichten Hartholzauwald, im freien Luftraum in der Regel in einigen Metern Entfernung zur Vegetation in einer durchschnittlichen Flughöhe von 3-6 m. Der schnelle, wendige Flug ähnelt dem der Zwergfledermaus. Die Nutzung von Wochenstuben scheint der Quartiernutzung von Zwergfledermäusen zu entsprechen. Bevorzugt werden Spaltenquartiere an und in Gebäuden, wie Fassadenverkleidungen, Fensterläden oder Mauerhohlräume. Im Gegensatz zur Zwergfledermaus nutzen Mückenfledermäuse regelmäßig auch Baumhöhlen und Nistkästen, die sie vermutlich als Balzquartiere nutzen. Die Kolonien können große Kopfstärken mit über 100, bisweilen über 1000 Tieren erreichen. Als Winterquartiere konnten bislang Gebäudequartiere und Verstecke hinter Baumrinde festgestellt werden. Dabei sind die Tiere auch mit Zwergfledermäusen vergesellschaftet.

Die Mückenfledermaus scheint in ganz Deutschland verbreitet zu sein. In Nordrhein-Westfalen konnte sie verstreut im nördlichen Rheinland nachgewiesen werden, hier ist auch eine kleine Wochenstube belegt. Insgesamt können derzeit jedoch noch keine zuverlässigen Aussagen über den Status und das Verbreitungsbild getroffen werden.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Sommerlebensräume im Wald (v. a. Umbau von alten Laub- und Mischwäldern, Feucht- und Auwäldern in strukturarme Bestände, Entfernen von starkem Alt- und Totholz)
- Verlust von (potenziellen) Quartierbäumen durch Entnahme von Höhlenbäumen sowie alten, kranken oder toten Bäumen (v. a. im Herbst und Winter)
- Verlust oder Entwertung von Gebäudequartieren durch Umnutzung oder Beseitigung von Spalten, Hohlräumen, Einflugöffnungen
- Tierverluste durch Vergiftung (v. a. Holzschutzmittel) sowie Störungen in den Wochenstuben
- Verlust oder Entwertung von Nahrungsflächen im Wald und Umgebung sowie an Gewässern (u. a. Biozide)
- Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung, Entwässerung)
- Zerschneidung der Lebensräume und Flugrouten (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen, Windparks o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen)
- Tierverluste durch Kollision an Straßen und Windenergieanlagen.

Quelle: LANUV NRW

Betroffenheit im Bereich der Untersuchungsfläche

Die Mückenfledermaus nutzt ähnliche Lebensräume wie die Zwergfledermaus und kommt oft mit dieser syntop vor. Sie ist sowohl in walddreichen Gebieten wie auch im Bereich für sie geeigneter Flächen wie Parkanlagen in urbanen Bereich zu finden. Wie die Zwergfledermaus nutzt sie gleichfalls überwiegend



Gebäudequartiere. Die Mückenfledermaus konnte lediglich 4mal im Verlauf der Horchboxuntersuchung im Mai 2016 aufgezeichnet werden. Weitere Beobachtungen gelangen nicht.

Potenziell wäre die Mückenfledermaus in oder an den Gebäuden der Untersuchungsfläche zu erwarten. Ein Quartiernachweis gelang jedoch nicht.

Bei Umsetzung der Planung verlöre die Mückenfledermaus marginale Anteile an einem Jagdrevier und potenzielle Gebäudequartiere, wenn diese auch, wie die Ergebnisse der Gebäudekartierung belegen, nur in sehr geringem Umfang zu erwarten sind. Vorsichtshalber sollten Fassadenkästen oder Fledermaussteine an den neu zu errichtenden Gebäuden angebracht oder eingemauert werden. Hinsichtlich der Jagd sind Ausweichmöglichkeiten in benachbarte Bereiche, z. B. im Umfeld des Grafenberger und Aaper Walds, vorhanden.

Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere mit dem § 44 BNatSchG, sind nach Auffassung des Verfassers sicher auszuschließen, wenn einige Ersatzquartiere angeboten werden.

Prüfprotokoll im Anhang.



Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) - Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 bis 15 Meter Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 18 Hektar groß und können in einem Radius von 6 bis 7 (max. 12) Kilometern um die Quartiere liegen. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen mit 50 bis 200 Tieren befinden sich vor allem in Nordostdeutschland. In NRW gibt es bislang nur eine Wochenstube. Ab Mitte Juni kommen die Jungen zur Welt. Bereits ab Mitte Juli lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Die Paarung findet während des Durchzuges von Mitte Juli bis Anfang Oktober statt. Dazu besetzen die reviertreuen Männchen individuelle Paarungsquartiere.

Die Überwinterungsgebiete der Rauhautfledermaus liegen vor allem außerhalb von NRW. Es werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt. Dort überwintern die Tiere von Oktober/November bis März einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 20 Tieren. Als Fernstreckenwanderer legt die Art bei ihren saisonalen Wanderungen zwischen den Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von Nordost- nach Südwest-Europa große Entfernungen von über 1.000 (max. 1.900) Kilometern zurück. Die Rauhautfledermaus gilt in NRW hinsichtlich des Vorkommens von Wochenstuben als „natürlich/extrem selten“. Sie ist vor allem im Tiefland während der Durchzugs- und Paarungszeit weit verbreitet. Aus den Sommermonaten sind mehrere kleine Männchenkolonien sowie eine Wochenstube mit 50 bis 60 Tieren (Kreis Recklinghausen) bekannt (2004). Seit mehreren Jahren deutet sich in NRW eine Bestandszunahme der Art an.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Sommerlebensräume im Wald (v. a. Umbau von alten Laub- und Mischwäldern, Feucht- und Auwäldern in strukturarme Bestände, Entfernen von starkem Alt- und Totholz).
- Verlust von (potenziellen) Quartierbäumen durch Entnahme von Höhlenbäumen sowie alten, kranken oder toten Bäumen (v. a. im Herbst und Winter).
- Verlust oder Entwertung von Gebäudequartieren durch Umnutzung oder Beseitigung von Spalten, Hohlräumen, Einflugöffnungen.
- Tierverluste durch Vergiftung (v. a. Holzschutzmittel) sowie Störungen in den Wochenstuben.

Quelle: LANUV NRW aktualisiert



Betroffenheit im Bereich der Untersuchungsfläche

Die Rauhaufledermaus gilt in Nordrhein-Westfalen als durchziehende Art. Nachweismaxima liegen im Frühling und Herbst (Spätsommer). Viele Tiere nutzen die „Rheinaue“ als überregionalen Vernetzungskorridor. Die relativ wenigen Nachweise (Nw) lagen in dem Monaten Mai (3 Nw) und Juli (2 Nw) 2016, also zunächst in der Zeit des zu erwartenden Durchzugs. Zunehmend lassen sich aber auch Rauhaufledermäuse in den Sommermonaten im Raum Düsseldorf nachweisen. Dies könnte bereits ein Indiz für eine Änderung im Wanderverhalten sein.

Bei Umsetzung der projektierten Baumaßnahme muss nicht davon ausgegangen werden, dass es zu relevanten Beeinträchtigungen der lokalen Population kommen wird. Allenfalls entfielen kleine Anteile an einem Nahrungshabitat und ggf. Übergangsquartiere im entfallenden Gehölzbestand. Weniger wahrscheinlich sind Quartiere an den Gebäuden, die auf dem Zug genutzt werden könnten betroffen. Die Rauhaufledermaus würde von den Maßnahmen, die für die Mücken- und Zwergfledermaus vorgeschlagen werden profitieren.

Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere mit dem § 44 BNatSchG, sind nach Auffassung des Verfassers sicher auszuschließen wenn das Angebot einiger künstlicher Quartiere erfolgt.

Prüfprotokoll im Anhang.



Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) - Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 bis 6 (max. 20) Meter Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 Hektar groß und können in einem Radius von 50 Metern bis zu 2,5 Kilometern um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalteln oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Die ortstreuen Weibchenkolonien bestehen in NRW durchschnittlich aus mehr als 80 (max. 400) Tieren. Dabei werden mehrere Quartiere im Verbund genutzt, zwischen denen die Tiere im Durchschnitt alle 11 bis 12 Tage wechseln. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Ab Anfang/Mitte August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Gelegentlich kommt es im Spätsommer zu „Invasionen“, bei denen die Tiere bei der Erkundung geeigneter Quartiere zum Teil in großer Zahl in Gebäude einfliegen.

Ab Oktober/November beginnt die Winterruhe, die bis März/Anfang April dauert. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalteln sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen. Die Standorte sind nicht immer frostfrei und haben eine geringe Luftfeuchte. Zwergfledermäuse gelten als quartiertreu und können in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren überwintern. Bei ihren Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken von unter 50 Kilometern zurück. Die Zwergfledermaus gilt in NRW derzeit als ungefährdet. Sie ist in allen Naturräumen auch mit Wochenstuben nahezu flächendeckend vertreten. Winterquartiere mit mehreren hundert Tieren sind unter anderem aus den Kreisen Düren und Siegen bekannt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Gebäude(winter)quartieren durch Umnutzung oder Beseitigung von Spalten, Hohlräumen, Einflugmöglichkeiten; Schließung von Dachböden und Kirchtürmen.
- Tierverluste durch Vergiftung (v. a. Holzschutzmittel) sowie Störungen in den Wochenstuben.
- Tierverluste bei Invasionen in Gebäude (z. B. Verenden in Doppelfenstern, Entlüftungsrohren, Vasen, Fliegenklebefallen).

Quelle: LANUV NRW aktualisiert



Betroffenheit im Bereich der Untersuchungsfläche

Die Zwergfledermaus ist eine im urbanen Raum allorts zu erwartende Fledermausart. Selbst in den Innenbereichen der Großstädte ist die Art zu finden. Auf Grund der gegebenen Flächenstrukturen gab es keine Beobachtungsschwerpunkte. Der Bereich der Untersuchungsfläche wird von der Art flächig zur Jagd genutzt. Dauerhaft, oft über Stunden, wurden die lichtungartigen Freiflächen im parkartigen Gelände zur Jagd genutzt. Zwischen den Beobachtungspunkten bestehen, wie beobachtet werden konnte, Wechselbeziehungen (vgl. Luftbild 4). Als typische Gebäudefledermausart fände die Zwergfledermaus kaum günstige Quartiere im Untersuchungsgebiet da an den Gebäuden nur wenige geeignete Spaltenquartiere bestehen. Im Verlauf der Gebäudekartierung konnten jedoch keine Hinweise auf eine Nutzung der Gebäude durch Zwergfledermäuse gefunden werden (s. Kap. 3.1).

Vor allem im Verlauf der letzten Kartierungsphase war soziale Interaktion zwischen den Tieren zu vernehmen. Diese äußerte sich in Kontakt- und Drohrufen noch häufiger konnten Sozialrufe aufgezeichnet werden, die im Spätsommer möglicherweise schon auf eine (Paarungs-)Revierabgrenzung hinweisen.

Bei Umsetzung der projektierten Baumaßnahme muss nicht davon ausgegangen werden, dass es zu relevanten Beeinträchtigungen der lokalen Population kommen wird. Allenfalls entfielen kleine Anteile an einem sehr günstigen Nahrungshabitat und ggf. wenige pot. Gebäudequartiere im entfallenden Gebäudebestand. Die entfallenden pot. Quartiere können leicht durch das Angebot von Fassadenquartieren (s. Kap. 5) am neuen Gebäudebestand ersetzt werden.

Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere mit dem § 44 BNatSchG, sind nach Auffassung des Verfassers sicher auszuschließen wenn das Angebot einiger künstlicher Quartiere erfolgt.

Prüfprotokoll im Anhang.



Zusammenfassung Fledermäuse

Das Gelände an der Ernst-Poensgen-Allee besitzt, wie schon im Kap. 2.1 beschrieben, den Charakter einer reich strukturreichen Parkanlage. Der Bestand an verschiedenen Gehölzen, die Insektenreichtum generieren, bildet die Grundlage für ein „ertragreiches“ Jagdrevier für alle im Bereich der Untersuchungsfläche nachgewiesenen Fledermausarten. Die Untersuchungsfläche liegt zudem südexponiert dem Grafenberger Wald vorgelagert, was vermutlich zu günstigen kleinklimatischen Effekten (Insektenentwicklung) führt. Im kühleren Waldinneren dürften im Verhältnis zur Untersuchungsfläche durchschnittlich weniger Insekten fliegen. Auf diese Nahrungsquelle machen Fledermäuse gezielt Jagd, was im Bereich der Untersuchungsfläche zur Häufung von Fledermausbeobachtungen führt.

Trotz gezielter Beobachtungsversuche konnten keine Ausflüge aus potenziellen Gebäude- und Baumhöhlenquartieren wahrgenommen werden. Auch die Gebäudekartierung verlief hinsichtlich von Fledermausnachweisen ergebnislos. Es sind auch nur sehr wenige, oft ungeeignete Einflugöffnungen an den Gebäuden vorhanden. Analog zu den Vögeln wäre es jedoch möglich, dass Gebäudefledermäuse punktuell die Gebäude als Quartier nutzen (s. Foto 16). Das Artenspektrum wäre jedoch auf die nachgewiesenen Gebäudefledermäuse (Bartfledermäuse, Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus) beschränkt.

Ob durch die projektierten baulichen Maßnahmen potenzielle Fledermausquartiere zerstört würden, ist auf Grund der vorliegenden Kartierungsergebnisse nicht abschließend zu klären. Da im Umfeld der möglichen Baumaßnahme eine Vielzahl von geeigneten Gebäuden in Düsseldorf-Gerresheim vorhanden sind, ist das Risiko einer relevanten Beeinträchtigung der lokalen Populationen der Gebäudefledermäuse als eher gering einzustufen. Dennoch sollten an den neu entstehenden Gebäuden oder im räumlich funktionalen Zusammenhang Maßnahmen durchgeführt werden, die dem potenziellen Verlust von Quartieren entgegenwirken. Erste Hinweise werden im Kapitel 5 gegeben.

Da im Zug der Baufeldfreimachung auch baumhöhlentragende Bäume entfernt werden könnten, muss mit dem Verlust von pot. Baumhöhlenquartieren gerechnet werden. Gegebenenfalls sind entfallende Baumhöhlen im räumlich funktionalen Zusammenhang zu ersetzen. Hierzu werden gleichfalls Hinweise im Kapitel 5 gegeben.

Nach Abschluss der Baumaßnahme und Eingrünung der Grundstücke würde die Jagd im eingeschränkten Maß wieder möglich.



3.4 Zufallsfunde

Im Garten des Gebäudes Ernst-Poensgen-Allee 3b konnten im Gartenteich laichende Erdkröten (*Bufo bufo*) und Grasfrösche (*Rana temporaria*) beobachtet werden. Diese beiden Arten zählen zu den besonders geschützten Arten (BNatSchG/BArtSchV).

Aus dem Nachweis leiten sich zwar keine Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG ab. Es ist jedoch verboten die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§44 BNatSchG (1) 3.).

Falls Baumaßnahmen im Umfeld des Gebäudes 3b zur Beseitigung des Gartenteiches führen sollten, kann dieser im räumlich funktionalen Zusammenhang ersetzt werden.



Foto 26: Ausschnitt des Gartenteichs am Gebäude Ernst-Poensgen-Allee 3b. In Vogeltränke Grasfrosch-Laich.



4 Zusammenfassung und Bewertung der Kartierungsergebnisse

In Folge einer Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) müssen seit Beginn des Jahres 2008 die artenschutzrechtlichen Belange bei genehmigungspflichtigen Eingriffen, Planungs- und Zulassungsverfahren noch strenger als bisher berücksichtigt werden. Grundsätzlich verbieten die artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (zuletzt geändert 2015), der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 1992) und der Vogelschutz-Richtlinie (EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE 2009) neben dem direkten Zugriff (Tötung, Zerstörung von Lebensstätten) auch erhebliche Störungen streng geschützter Tierarten und der europäischen Vogelarten (§ 44 BNatSchG, Art. 12 FFH-Richtlinie und Art. 5 VS-RL). Ausnahmen können - falls zumutbare Alternativen nicht vorhanden sind - aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses (oder Allgemeinwohls) nur zugelassen werden, wenn die betroffenen Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen (Art. 16 FFH-Richtlinie) oder sich der Erhaltungszustand nicht verschlechtert (§ 44, 45 BNatSchG). Besondere Berücksichtigung finden im Bundesland Nordrhein-Westfalen die planungsrelevanten Arten (MKULNV 2015).

Als Grundlage zur Einschätzung der Betroffenheit insbesondere planungsrelevanter Arten fand eine gezielte Kartierung hinsichtlich der Artengruppen Vögel und Fledermäuse statt.

Fledermäuse

Im Verlauf der Kartierung konnten mit Bartfledermäusen, der Breitflügelfledermaus, der Fransenfledermaus, dem Großen Abendsegler, Langohr Fledermäusen, der Mückenfledermaus, der Rauhautfledermaus und der Zwergfledermaus mindestens 8 Fledermausarten nachgewiesen werden. Der Nachweis von Bartfledermäusen (5), der Breitflügelfledermaus (3), der Fransenfledermaus (1), von Langohr Fledermäusen (2), der Mückenfledermaus (4) und der Rauhautfledermaus (8) erfolgte auf Grund einiger weniger oder einzelner, aufgezeichneter Rufe (Anzahl der Aufzeichnung jeweils in den Klammern). Von der projektierten Baumaßnahme sind potenziell die Bartfledermaus die Breitflügelfledermaus, die Mückenfledermaus und die Zwergfledermaus als Gebäudefledermäuse betroffen. Besondere Beachtung fanden daher die Gebäude im Untersuchungsgebiet hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier. Daher wurde im Verlauf der Kartierungsexkursionen insbesondere auf ausfliegende Tiere in der Dämmerung geachtet. Die in Folge der Baufeldfreimachung ggf. entfallenden Bäume können aber auch Waldfledermäusen, die häufig Baumhöhlen als Quartier nutzen, als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte dienen. Somit könnten durch die projektierte Baumaßnahme Waldfledermäuse betroffen sein. Alle nachgewiesenen Fledermausarten besitzen im Umfeld des Geländes Ernst-Poensgen-Allee 3 eine Vielzahl von Jagd- und Quartiermöglichkeiten. Diese liegen im nahe gelegenen Grafenberger und Aaper Wald.

Potenzielle Quartiere für baumhöhlenbewohnende Arten sind im Bereich der Untersuchungsfläche in vielfältiger Weise vorhanden. Diese werden aber nur dann entfallen, wenn sie im Bereich der Baufelder liegen.

Um den möglicherweise bevorstehenden Verlust von potenziellen Fledermausquartieren, insbesondere von Baumhöhlen aber auch von Spaltenquartieren an Gebäuden, die z. B. von der vielfach im Bereich der Untersuchungs-



flächen nachgewiesenen Zwergfledermaus genutzt werden könnten, entgegen zu wirken, wird empfohlen an dem neuen Gebäudebestand, oder an anderer geeigneter Stelle, Fassadenquartiere anzubringen. Entfallende Baumhöhlen sollten im Verhältnis 1 zu 2 ersetzt werden. Eine Verpflichtung zum Ersatz von Fledermausquartieren ist aus den Kartierungsergebnissen nach Ansicht des Verfassers nur für die Baumhöhlen abzuleiten. Vorschläge hierzu werden im Kap. 5 gegeben.

Vögel

Im Verlauf der Untersuchungen konnten 4 planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen werden. Von denen jedoch aktuell nur der Waldkauz als Brutvogel nachgewiesen werden konnte. Dieser verliere u. U. einen Brutplatz (Höhlenbaum), der durch das Angebot von Eulenkästen ersetzt wird. Die meisten Vogelarten konnten lediglich überfliegend oder als Nahrungsgäste nachgewiesen werden. Für die planungsrelevanten „Nichtbrutvögel“ ist bei Umsetzung der projektierten Baumaßnahmen keine Verschlechterung der lokalen Population zu erwarten, da eine Vielzahl von Ausweichmöglichkeiten im näheren und weiteren Umfeld bestehen. Diese werden auch heute schon genutzt.

Stärker betroffen sein wird jedoch eine Vielzahl von Vögeln urbaner Zönosen, die durch den (temporären) Verlust von Brutplätzen und Nahrungshabitaten betroffen sein werden. Für Nischen- und Höhlenbrüter werden im Kapitel 5 entsprechende Vorschläge für den Ersatz von Brutplätzen unterbreitet. Durch die vorgesehene Eingrünung des Baugebiets ist es geplant an gleicher Stelle wieder Gehölzpflanzungen vorzunehmen, die die Funktion der vorhandenen Gehölze, wie Hecken und Gebüsche mittelfristig übernehmen können.

Amphibien

Als Zufallsfunde konnten mit der Erdkröte und dem Grasfrosch zwei Amphibienarten nachgewiesen werden. Falls das vorhandene Gewässer in Folge von Baumaßnahmen entfallen müsste, ist, um den gesetzlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu entsprechen, ein Ersatzgewässer im räumlich funktionalem Zusammenhang anzulegen.



5 Vorschläge zur Integration des Artenschutzes in die Planung

Um die (pot.) Beeinträchtigung der betroffenen Populationen von streng aber auch besonders geschützter Arten durch die geplante Baumaßnahme so gering wie möglich zu halten, insbesondere dem Verschlechterungsverbot des § 44 BNatSchG zu entsprechen, ist die Umsetzung einiger Maßnahmen sinnvoll.

Es böten sich folgende Maßnahmen an:

- Zur Einhaltung insbesondere des Tötungsverbots nach § 44 BNatSchG ist die Definition und strikte Beachtung eines Zeitfensters für die notwendig werdenden Fällmaßnahmen notwendig. Die Arbeiten dürfen analog zu den Festsetzungen im LG NRW nur in dem Zeitfenster in dem mit den geringsten Beeinträchtigungen der betroffenen Arten zu rechnen ist, durchgeführt werden. Die Beseitigung von Gehölzen sollte zum Schutz der Brutvögel außerhalb der im Landschaftsgesetz NRW genannten Sperrfristen ab Oktober bis Ende Februar erfolgen.
- Da Gebäudebrüter, ggf. auch Fledermausquartiere an oder in den Gebäuden zu erwarten sind, sollte der Abriss der Gebäude in den Wintermonaten, günstigstenfalls zwischen Dezember und Februar erfolgen. In den ggf. dann ungeheizten Gebäuden ist in diesem Zeitraum eher nicht mit Vogelbruten oder eingewinterten Fledermäusen zu rechnen.
- Rechtzeitiges umhängen, ergänzen oder ersetzen der vorhandenen künstlichen Höhlenquartiere (vorhandene Vogelkästen) in Bereiche, die nicht von möglichen Baumaßnahmen betroffen sind. Diese Maßnahme sollte im Winter vor Beginn der Baumaßnahmen erfolgen. Insbesondere sind 3 Eulenkästen vorzusehen.
- Ersatz von verloren gehenden (potenziellen) Spaltenquartieren an Gebäuden durch das Angebot von ca. 15 künstlichen Fledermausfassadenkästen im nicht betroffenen Umfeld der Baufelder oder am neuen Gebäudebestand.
- Ersatz von verloren gehenden (potenziellen) Baumhöhlenquartieren durch das Angebot von künstlichen Fledermauskästen unterschiedlicher Ausprägung im nicht betroffenen Umfeld der Baufelder oder im angrenzenden Grafenberger Wald. Die Anzahl ist abhängig von der Anzahl der entfallenden Baumhöhlen. Ersatz im Verhältnis 1:2.
- Weitgehende Schonung der Saumgehölze außerhalb der Baufelder und Baustelleneinrichtungen. Die Baustelleneinrichtung sollte im Bereich von bereits versiegelten Freiflächen oder ggf. im Zug von Rückbaumaßnahmen frei geräumten Flächen erfolgen.
- Abzäunung der empfindlichen Bereiche zum Schutz gegen „zufällige“ Nutzungen. Ausweisung und Abzäunung von Schutzzonen im Baustellenbereich, die nicht, auch nicht temporär, genutzt werden dürfen. Vorstellbar wäre der temp. Schutz der Gehölze im Umfeld des ehem. Parkplatzes am Nordrand der Untersuchungsfläche sowie des Gehölzbestands zwischen den Gebäuden 3c und 3f.
- Biologisch-ökologische Begleitung bei der Fällung von Höhlenbäumen und bei Rückbau von Gebäuden, wenn diese außerhalb der oben genannten Zeiträume erfolgen sollten. Wenn notwendig endoskopische Untersuchung unmittelbar vor der Fällung oder verschließen der



Baumhöhlen oder Spaltenquartiere ein bis zwei Wochen vor den Fäll- oder Rückbaumaßnahmen.

- Schutz der verbleibenden Bäume im Baustellenbereich nach DIN 18920.
- Bei Wegfall des bestehenden Gewässers am Haus 3b. Neugestaltung eines Gewässers oder Gewässerkomplexes als Ersatz für das bestehende Gewässer (Amphibienlaichplatz) mit einer Größe von min. 5m Ø im räumlich funktionalen Zusammenhang im Vorfeld der Baumaßnahme.

Nach Ende der Bebauung möglichst Eingrünung der Flächen mit bodenständigen Gehölzen (insbesondere auch Hecken und Gebüsch bildende Arten), auch mit Bäumen höherer Ordnung, die langfristig auch Baumhöhlen aufweisen könnten. Bäume, die Insektenreichtum generieren sind zu bevorzugen.

Fledermaus-Fassadenkästen und -steine

Fledermaus-Fassadenkästen können selbst, vorzugsweise als Holzkonstruktionen, angefertigt oder vom Fachhandel bezogen werden. Die vom Fachhandel zu beziehenden Kästen besitzen eine längere Lebensdauer und ein professionelleres Aussehen. Die Fassadenkästen (z. B. der Fa. Schwegler) bestehen aus eingefärbtem oder lackiertem Holzbeton. Holzbeton ist ein Werkstoff, der aus einer Mischung von Sägespänen und Zement besteht.



Abb. 1: Schwegler Fledermaus-Fassadenquartier 1FQ ist aus witterungsbeständigem und atmungsaktivem Holzbeton gefertigt. Das Fassadenquartier hat eine Größe von Höhe 60 x Breite 35 x Tiefe 9 cm und ist als Spaltenquartier geeignet. Die Befestigung erfolgt mit vier Schrauben.

(Quelle: SCHWEGLER Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH)

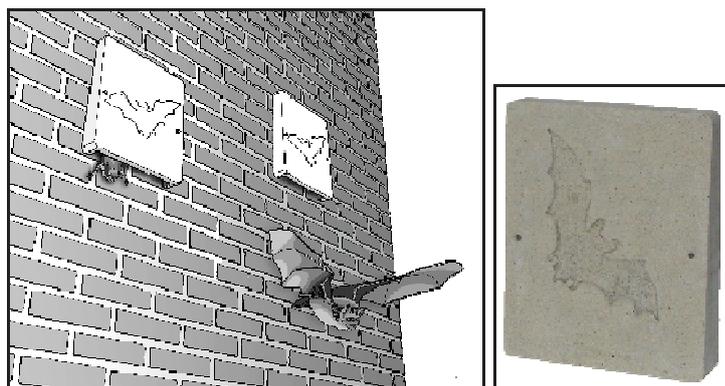


Abb. 2 u. 3: Schwegler Fledermaus-Wandschale 2FE ist aus witterungsbeständigem und atmungsaktivem Holzbeton gefertigt. Das Fassadenquartier hat eine Größe von Breite 30 x Höhe 30 x Tiefe 3..5 cm und ist als Spaltenquartier geeignet. Die Befestigung erfolgt mit zwei Schrauben.

(Quelle: SCHWEGLER Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH)



Als Quartierangebot an die Fledermauspopulation im Randbereich der Stadt Düsseldorf bieten sich folgende Alternativen an:

Fledermaus-Einbauröhren

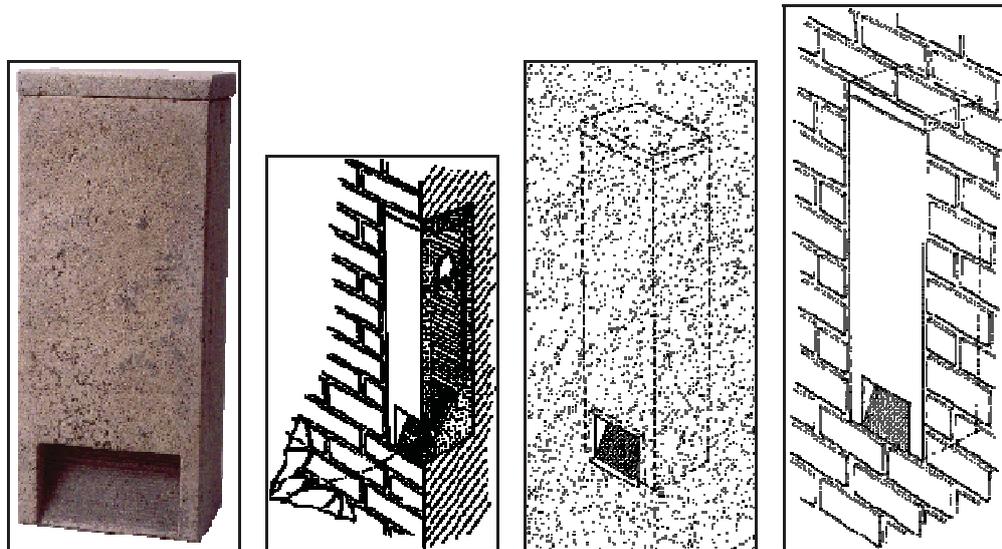


Abb. 4-7: Die Fledermaus-Fassadenröhre 1FR ist aus witterungsbeständigem und atmungsaktivem Holzbeton gefertigt. Das Fassadenquartier hat eine Größe von: Höhe 47,5 x Breite 20 x Tiefe 12,5 cm. Das Quartier ist für die Unterputzmontage vorgesehen, d. h. es kann in das Mauerwerk integriert werden.

(Quelle: SCHWEGLER Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH)

Vorschläge zu gestalterischen Maßnahmen

Fledermaus-Fassadenquartier

Integration eines Fledermausquartiers (mögliche Wochenstube) in eine Giebelwand (s. f. Abb.).

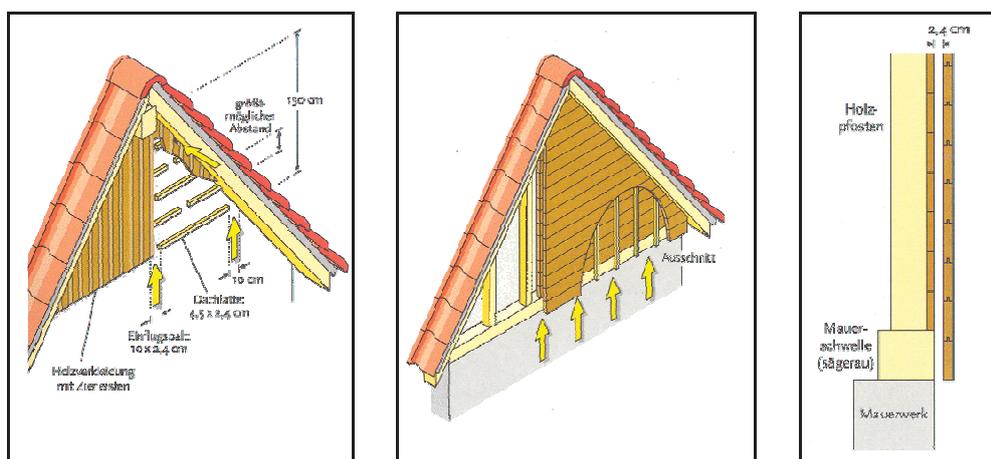


Abb. 8-10: Vorschläge zur Integration eines Fledermausquartiers im Giebelbereich.

(Quelle: RICHARZ & HORMANN 2008)



Vögel

Nistkästen als Ersatz für Baumhöhlen



Abb. 11: Schwegler Nisthöhle Typ 1B für Kohl-, Blau-, Sumpf-, Tannen-, Haubenmeise, Gartenrotschwanz, Kleiber, etc.. (Quelle: SCHWEGLER Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH)

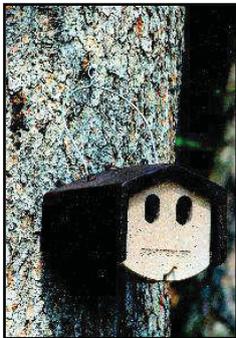


Abb. 12: Schwegler Nischenbrüterhöhle Typ 1N für Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Bachstelze, Grauschnäpper, Rotkehlchen und Zaunkönig. (Quelle: SCHWEGLER Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH)



Abb. 13: Schwegler Sperlingskoloniehaus 1 SP für Haussperling und andere Spalten- und Höhlenbrüter. (Quelle: SCHWEGLER Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH)



Abb. 14: Schwegler Eulenhöhle Nr. 5 für Waldkauz und andere größere Höhlenbrüter. (Quelle: SCHWEGLER Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH)



6 Literatur

DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG). Zuletzt geändert 31.08.2015.

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H., HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

HENF, M. R. MÖNIG & G. RICHTER (2012): Botanisch-faunistische Kartierung Standortübungsplatz Düsseldorf-Knittkuhl. – unveröff. Dokumentation, im Auftrag: Stadt Düsseldorf, Untere Landschaftsbehörde, 222 S.

LANUV (2010) Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW. 29 S.

LEISTEN, A. (2002): Die Vogelwelt der Stadt Düsseldorf. Bd. 3 der Schriftenreihe der Biologischen Station Urdenbacher Kämpe. Monheim.

LÖBF (1996): Methoden für naturschutzrelevante Freilanduntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen.

MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.- In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115 -153.

MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN & R. HUTTERER (2011): Die Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen, Stand August 2011, in LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011 – LANUV-Fachbericht 36, Band 2, S. 49-78.

MELDE, M. (1984): Der Waldkauz –*Strix aluco*. Die Neue Brehm-Bücherei, Artmonografie 564. Wittenberg Lutherstadt.



MICHELS, H. (1988): Vergleichende Vogelbestandsaufnahme im Düsseldorfer Volksgarten. *Charadrius* **24**: 158-161.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MKULNV) NRW (Hrsg.) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, 266 S.

MUNLV (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17 – in der Fassung der Änderung vom 06.06.2016, 32 S. u. Anhang.

OLEJNIK, O. (2016): Beobachtungen zu Rufen und zur Rufaktivität des Waldkauzes *Strix aluco*. *Eulenburgblick* **66**: 46-53.

RICHARZ & HORMANN (2008): Nisthilfen für Vögel und andere heimische Tiere. – AULA-Verlag, Wiebelsheim, 205-236.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. – Die neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 220 S.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SUDMANN, S. R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMEYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, (alle Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft – NWO), M. JÖBGES, J. WEISS (beide Vogelschutzwarte im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV NRW) (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvogelarten – Aves in Nordrhein-Westfalen, Stand Dezember 2008, in LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011 – LANUV-Fachbericht 36, Band 2, S. 79-158.

Bebauungsplanverfahren B 07/004 Ernst-Poensgen-Allee 3
Anlagen zum Gutachten

Auf den nachfolgenden Seiten werden die Auswertungsergebnisse der Untersuchungen in Form von Übersichtskarten und Tabellen dargestellt, die sich nur sehr schwer in textlicher Form beschreiben lassen.

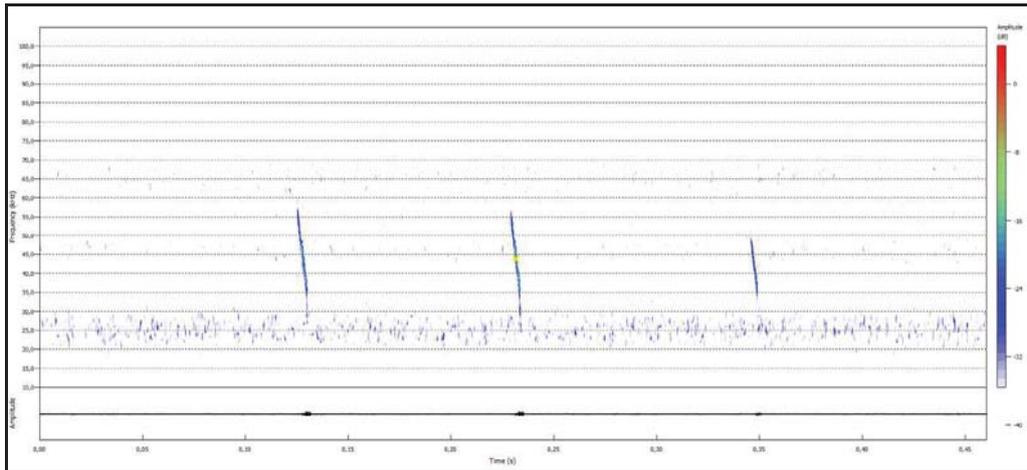
Sollten Sie dazu Fragen oder Erläuterungswünsche haben, wenden Sie sich bitte im Stadtplanungsamt an die zuständige Sachbearbeiterin oder den zuständigen Sachbearbeiter.

Die Kontaktadresse erfahren Sie über die Telefonzentrale der Stadtverwaltung Düsseldorf: 0211 8991.

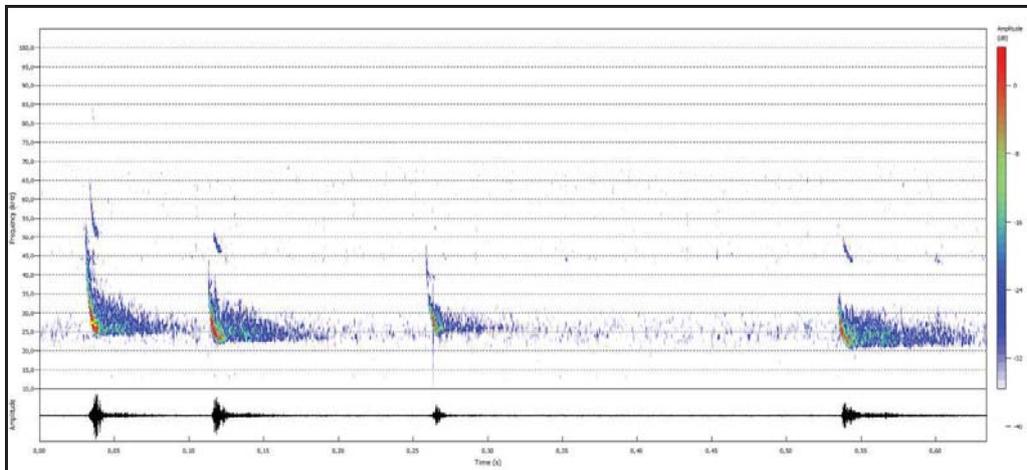


7 Anhang

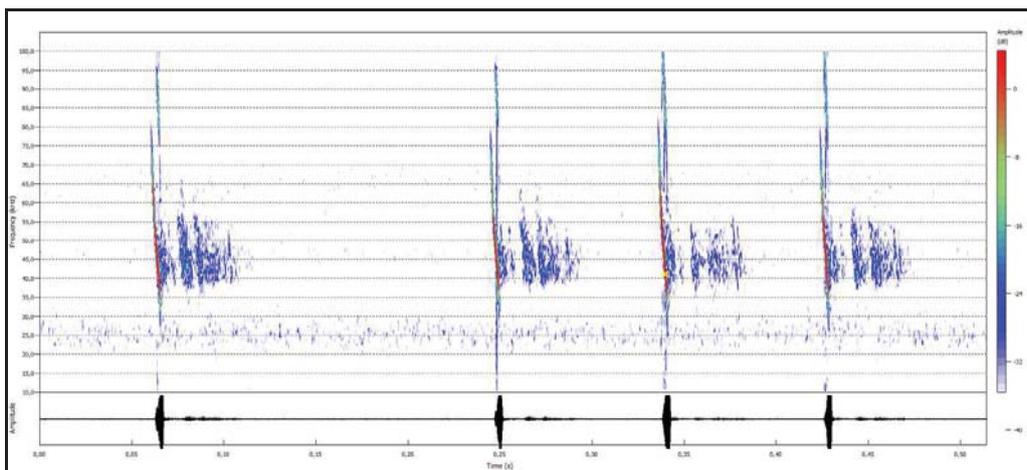
Sonogramme



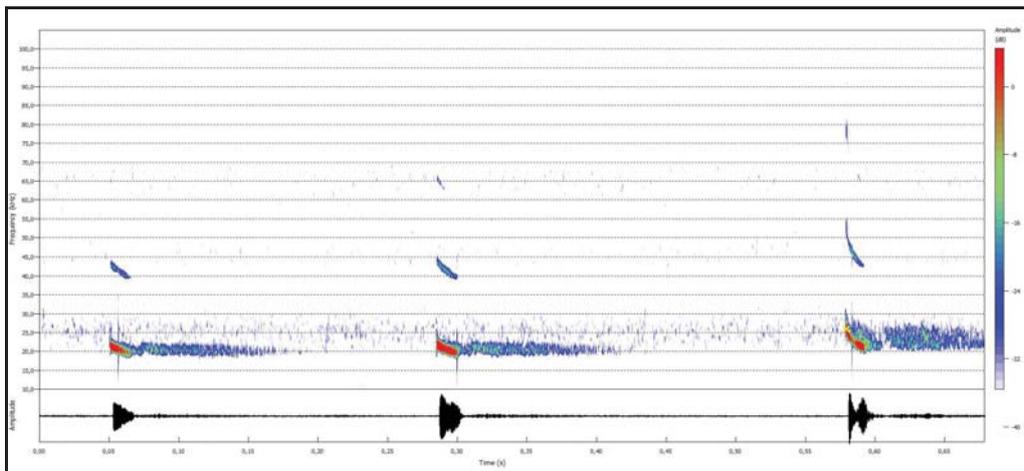
Sonogramm 1: Jagd Bartfledermaus.



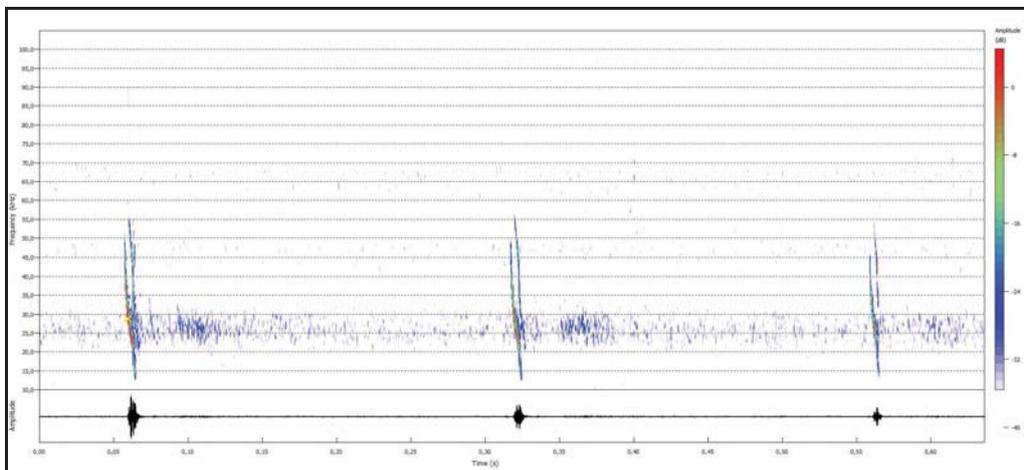
Sonogramm 2: Jagd Breitflügelfledermaus mit typischem Rufaussetzer.



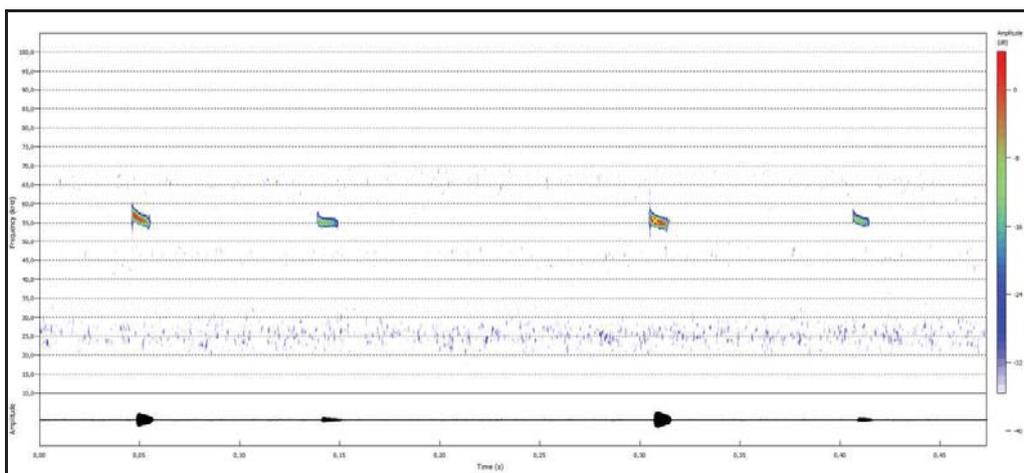
Sonogramm 3: Jagd Fransenfledermaus.



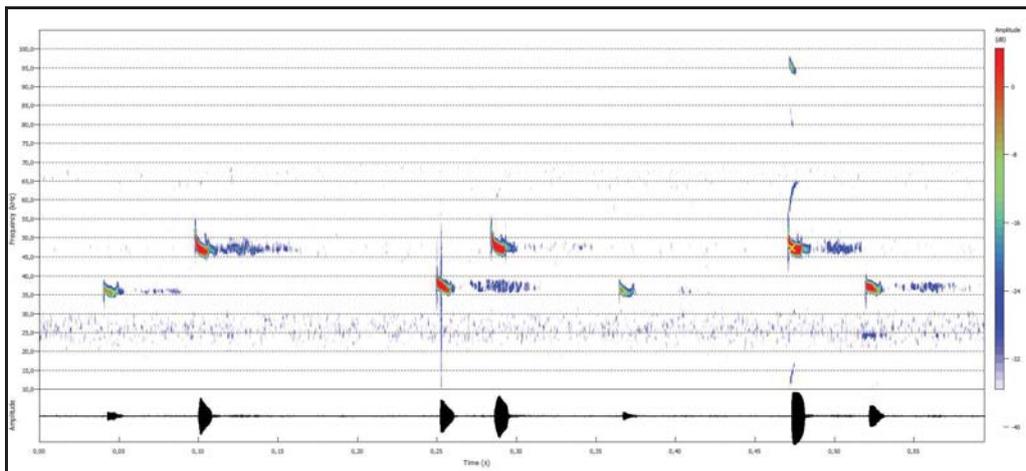
Sonogramm 4: Jagd Großer Abendsegler.



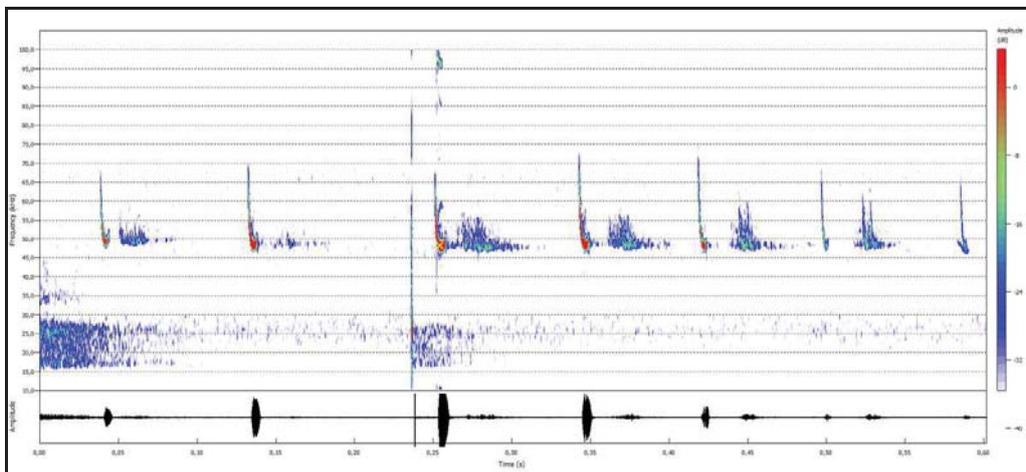
Sonogramm 5: Jagd Langohr.



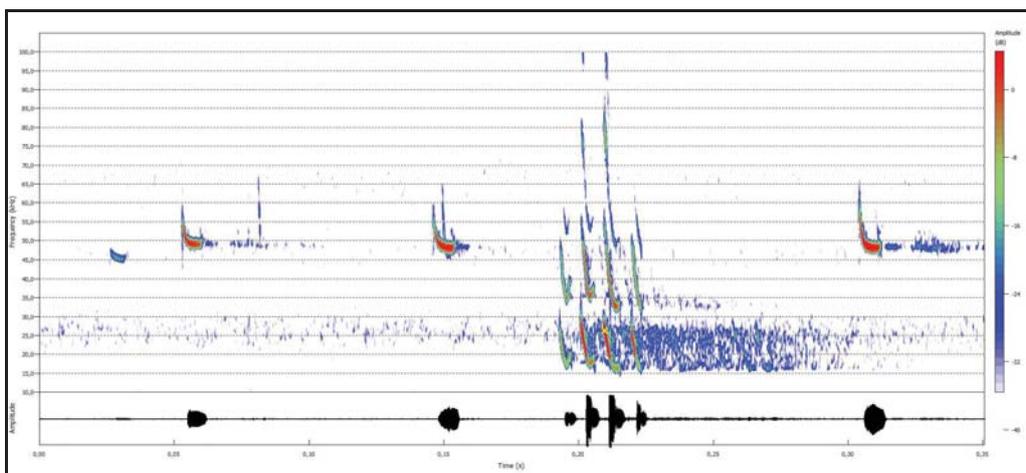
Sonogramm 6: Transfer Mückenfledermaus.



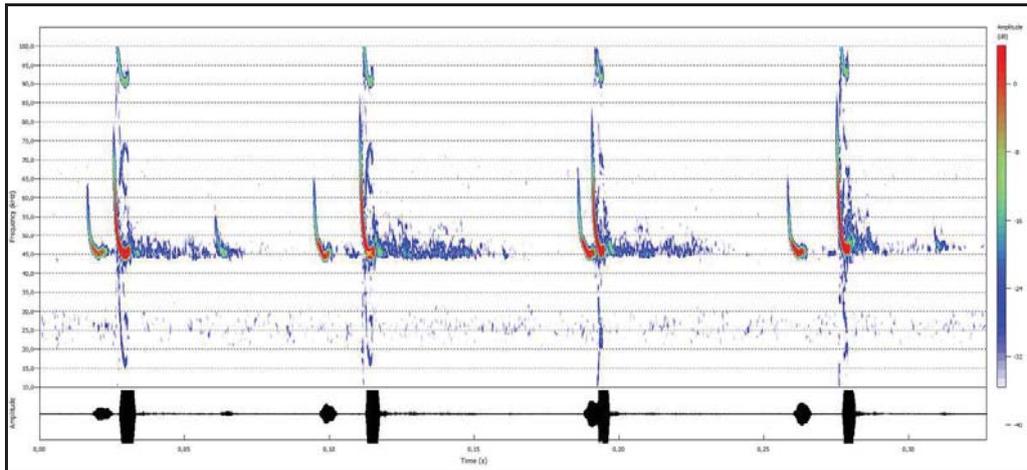
Sonogramm 7: Jagd Rauhautfledermaus (untere Rufreihe), Jagd Zwergfledermaus (obere Rufreihe).



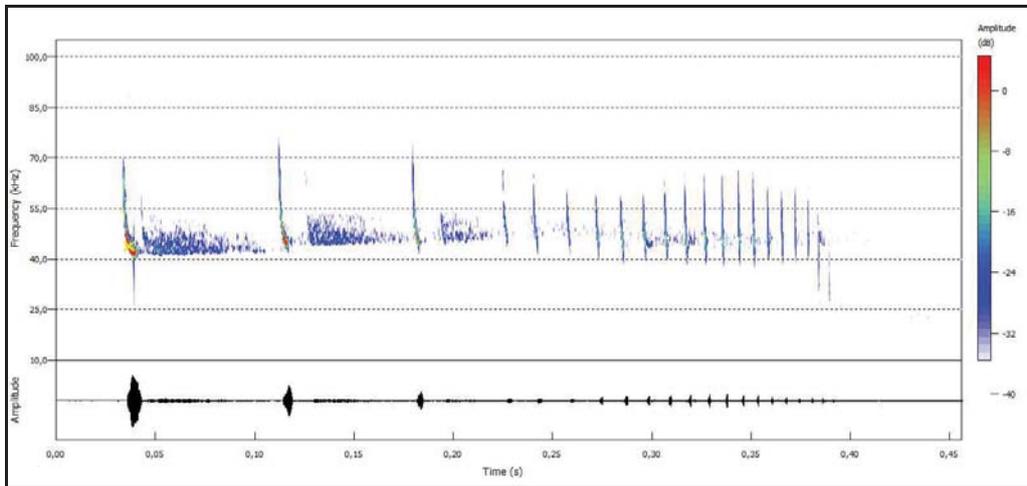
Sonogramm 8: Jagd Zwergfledermaus.



Sonogramm 9: Jagd Zwergfledermaus (2 Individuen) und Sozialruf.



Sonogramm 10: Gesellschaftsjagd Zwergfledermaus (3 Individuen).



Sonogramm 11: Fangsequenz Zwergfledermaus.



Prüfprotokolle



Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Habicht (Accipiter gentilis)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="V"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4706-4"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Überbauung von Teilen des Nahrungshabitat des lokalen Brutpaares. Ein Brutplatz ist nicht betroffen, da er im angrenzenden Gatenberger Wald zu vermuten ist. Eigene Kartierung HENF & MÖNIG 2016."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="keine notwendig"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="keine"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung, ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigstem Erhaltungszustand)."/>		



Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Mäusebussard (Buteo buteo)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4706-4"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input type="text" value="Überbauung von Teilen des Nahrungshabitat des lokalen Brutpaars. Ein Brutplatz ist nicht betroffen, da er im angrenzenden Gatenberger Wald zu vermuten ist. Eigene Kartierung HENF & MÖNIG 2016."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="keine notwendig"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input type="text" value="keine"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)</small>		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung, ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigstem Erhaltungszustand)."/>		



Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Schwarzspecht (Dryocopus martius)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*S"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4706-4"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Überbauung von Teilen des Nahrungshabitats, insbesondere Entfernung von Bäumen mit hohem Totholzanteil. Ein Brutplatz ist nicht betroffen, da er im angrenzenden Gatenberger Wald zu vermuten ist. Eigene Kartierung HENF & MÖNIG 2016."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="keine notwendig"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="keine"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung, ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigstem Erhaltungszustand)."/>		



Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Waldkauz (Strix aluco)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4706-4"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Möglicher Verlust eines Brutplatzes und Überbauung von Teilen des Brutplatznahen Nahrungshabitats des lokalen Brutpaares. Eigene Kartierung HENF & MÖNIG 2016."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Mögliche Besetzung des Brutbaumes (Bruthöhle) wird durch die Durchführung einer biologisch-ökologischen Fällbegleitung vor allem in der Brutzeit zunächst vermieden. Fällungen dürfen nur außerhalb des Brutzeitraumes erfolgen. Ist die Bruthöhle nicht zu erhalten oder ist auf Grund der projektierten Bebauung mit einer Vergrümpfung zu rechnen, erfolgt als CEF-Maßnahme das Angebot von 3 künstlichen Eulenhöhlen im räumlich funktionalen Zusammenhang."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements sind keine verbleibenden Verbotstatbestände zu erwarten."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung, ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigstem Erhaltungszustand)."/>		



Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="G"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4706-4"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Teilweise Überbauung eines Teiljagdreviers. Genutzte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten konnten nicht vorgefunden werden, sind jedoch pot. vorhanden. Eigene Kartierung HENF & MÖNIG 2016, Luftbild 4."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Zur Vermeidung der Tötung von Tieren im pot. Quartier biologisch-ökologische Baubegleitung, Abriss vorzugsweise in den Monaten (Oktober) November bis Februar, Ersatz von Quartieren im Vorfeld des Gebäuderückbaus durch das Angebot von für die Art geeigneten Fledermauskästen im räumlich funktionalen Zusammenhang."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Es sind keine verbleibenden Auswirkungen zu erwarten. Die ökologische Funktion des Breitflügelfledermaus-Habitats bleibt bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung, ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigstem Erhaltungszustand)."/>		



Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Fransenfledermaus (Myotis nattereri)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4706-4"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Teilweise Überbauung eines Teiljagdreviers. Genutzte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten konnten nicht vorgefunden werden, sind jedoch pot. vorhanden. Eigene Kartierung HENF & MÖNIG 2016, Luftbild 4."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Zur Vermeidung der Tötung von Tieren im pot. Quartier biologisch-ökologische Fällbegleitung, Beseitigung von Bäumen mit Baumhöhle(n) in den Monaten November bis Februar, Ersatz von Quartieren im Vorfeld der Fällungen durch das Angebot von für die Art geeigneten Fledermauskästen im räumlich funktionalen Zusammenhang."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Es sind keine verbleibenden Auswirkungen zu erwarten. Die ökologische Funktion des Fransenfledermaus-Habitats bleibt bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung, ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigstem Erhaltungszustand)."/>		



Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="V"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="R/V"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4706-4"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Teilweise Überbauung eines Teiljagdreviers. Genutzte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten konnten nicht vorgefunden werden, sind jedoch pot. vorhanden. Eigene Kartierung HENF & MÖNIG 2016, Luftbild 4."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Zur Vermeidung der Tötung von Tieren im pot. Übergangsquartier biologisch-ökologische FMIbegleitung, Beseitigung von Bäumen mit Baumhöhle (n) in den Monaten November bis Februar, Ersatz von Quartieren im Vorfeld der Fällungen durch das Angebot von für die Art geeigneten Fledermauskästen im räumlich funktionalen Zusammenhang."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Es sind keine verbleibenden Auswirkungen zu erwarten. Die ökologische Funktion des Habitats des Großen Abendseglers bleibt bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung, ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigstem Erhaltungszustand)."/>		



Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="D"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="D"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4706-4"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Teilweise Überbauung eines Teiljagdreviers. Genutzte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten konnten nicht vorgefunden werden, sind jedoch pot. vorhanden. Eigene Kartierung HENF & MÖNIG 2016, Luftbild 4."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Zur Vermeidung der Tötung von Tieren im pot. Quartier biologisch-ökologische Baubegleitung, Abriss vorzugsweise in den Monaten (Oktober) November bis Februar, Ersatz von Quartieren im Vorfeld des Gebäuderückbaus durch das Angebot von für die Art geeigneten Fledermauskästen im räumlich funktionalen Zusammenhang."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Es sind keine verbleibenden Auswirkungen zu erwarten. Die ökologische Funktion des Mückenfledermaus-Habitats bleibt bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung, ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigstem Erhaltungszustand)."/>		



Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="R/*"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4706-4"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Teilweise Überbauung eines Teiljagdreviers. Genutzte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten konnten nicht vorgefunden werden, sind jedoch pot. vorhanden. Eigene Kartierung HENF & MÖNIG 2016, Luftbild 4."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Zur Vermeidung der Tötung von Tieren im pot. Quartier biologisch-ökologische Fällbegleitung, Beseitigung von Bäumen mit Baumhöhle(n) in den Monaten November bis Februar, Ersatz von Quartieren im Vorfeld der Fällungen durch das Angebot von für die Art geeigneten Fledermauskästen im räumlich funktionalen Zusammenhang."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Es sind keine verbleibenden Auswirkungen zu erwarten. Die ökologische Funktion des Rauhautfledermaus-Habitats bleibt bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung, ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigstem Erhaltungszustand)."/>		



Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4706-4"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Teilweise Überbauung eines Teiljagdreviers. Genutzte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten konnten nicht vorgefunden werden sind, jedoch pot. vorhanden. Eigene Kartierung HENF & MÖNIG 2016, Luftbild 4."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Zur Vermeidung der Tötung von Tieren im pot. Quartier biologisch-ökologische Baubegleitung, Abriss vorzugsweise in den Monaten (Oktober) November bis Februar, Ersatz von Quartieren im Vorfeld des Gebäuderückbaus durch das Angebot von für die Art geeigneten Fledermauskästen im räumlich funktionalen Zusammenhang."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Es sind keine verbleibenden Auswirkungen zu erwarten. Die ökologische Funktion des Zwergfledermaus-Habitats bleibt bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung, ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigstem Erhaltungszustand)."/>		